VK|PB. K|ZVK.

Konsolidierte Umwelterklärung

2026

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement
REG.NO. DE-118-00045

Der Grüne Hahn
Management für eine Kirche mit Zukunft

www.kzvk-dortmund.de
www.vkpb-dortmund.de

Umwelterklärung der Kirchlichen Versorgungskassen KZVK und VKPB

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

1. Die Versorgungskassen stellen sich vor 5
2. Umweltleitlinien der Kirchlichen Versorgungskassen 9
3. Umweltprüfung 10
   - 3.1. Umweltkennzahlentabelle 10
   - 3.2. Umweltportfolio 14
   - 3.3. Direkte Umweltauswirkungen der KZVK/VKPB 16
   - 3.4. Indirekte Umweltauswirkungen der KZVK/VKPB 25
4. Maßnahmen in 2025 30
5. Umweltprogramm 30
   - 5.1 Umweltprogramm 2023–2025
   - 5.2 Umweltprogramm 2026–2028
6. Umweltmanagementsystem 39
7. Der Grüne Hahn 42
8. Wesentliche umweltrechtliche Anforderungen und deren Status 43
9. Erklärung des Umweltgutachters 44
10. Registrierungsurkunde 45
11. Kontaktdaten 46

Vorwort

Anfangs haben wir uns die Frage gestellt, wofür ein Betrieb der Finanzwirtschaft sich besonders mit dem Umweltschutz auseinandersetzt. Welche Bedrohung für die Umwelt geht von einem Verwaltungsbetrieb aus?

„Seid fruchtbar und mehret Euch und füllet die Erde und machet sie Euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Getier, das auf Erden kriecht“. Dieses bekannte Gotteswort aus 1. Mose 1, 28 gibt den Menschen nicht nur Rechte, sondern es trägt uns insbesondere eine Verantwortung auf. Nach christlichem Verständnis bedeutet Herrschaft vor allem Dienst – Dienst für unsere Nächsten. Indem wir den Schutz unserer Umwelt ernst nehmen, bewahren wir nicht nur Lebensraum für die Pflanzen und Tiere in dieser Welt, sondern wir erhalten gleichzeitig die Lebensgrundlage der Menschen und schaffen Voraussetzungen für mehr Lebensqualität.

Es ist nicht entscheidend, wie viel Einfluss man hat, unsere Lebensumstände zu verbessern. Entscheidend ist, dass man die Welt mit seinen Möglichkeiten verantwortungsbewusst mitgestaltet. Als Kirchliche Versorgungskassen sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung. Aus diesem Grund findet sich bereits in den Satzungen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen und der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte die Selbstverpflichtung, die Kapitalanlagen ethischen Gesichtspunkten entsprechend einzusetzen. Mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS im Jahr 2011 leisten wir einen weiteren Beitrag zur Nachhaltigkeit. Außerdem sind die Kirchlichen Versorgungskassen seit Anfang 2014 Mitglied im Netzwerk KirUm, dem ökumenischen Netzwerk Kirchliches Umweltmanagement (www.kirum.org). Die Kirchlichen Versorgungskassen sind ebenfalls Mitglied im Arbeitskreis Kirchliche Investments in der evangelischen Kirche in Deutschland (AKI). Der AKI hat z. B. im Auftrag des Rates der EKD einen Leitfaden zur ethisch nachhaltigen Geldanlage erarbeitet.

Ein wichtiger Aspekt für die Kirchlichen Versorgungskassen ist die Glaubwürdigkeit im unternehmerischen Handeln. „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen“ (Matthäus 7, 20). Der Grüne Hahn ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass wir diesen Punkt ernst nehmen. Doch darüber hinaus hat uns die Auseinandersetzung mit den Umweltthemen gezeigt, dass auch die Kirchlichen Versorgungskassen nennenswert und unmittelbar zur Entlastung der Umwelt beitragen können. Und so geben wir mit der Umwelterklärung ein Versprechen ab, welches wir gern erfüllen wollen.

Umweltmanagement bedeutet immer ein Abwägen. Denn menschliches Leben und Wirken bedeutet zwangsläufig Ressourcenverbrauch. Aber wir wollen bei den Kirchlichen Versorgungskassen stets darauf achten, dass die Ressourcen effizient eingesetzt werden: Ihrem Verbrauch muss ein angemessener Nutzen gegenüberstehen.

Wir hinterfragen immer wieder unsere Arbeitsweisen und Entscheidungen in Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen und planen Verbesserungen. Wir beobachten Entwicklungen in Technik und Umweltmanagement und übernehmen neue Ideen. So erfüllen wir unseren satzungsgemäßen Auftrag – die Altersversorgung von Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie – dauerhaft. Gleichzeitig arbeiten wir permanent an einer Verbesserung unserer „Umweltbilanz“. Jeder Beitrag zählt, auch wenn er nur klein ist.

„Umweltschutz geht uns alle an!“ Vielleicht sehen Sie auch Möglichkeiten, wie wir uns noch weiter verbessern können oder was Sie selbst für den Umweltschutz tun können. Auf das Gespräch mit Ihnen freuen wir uns.

Es grüßt Sie aus Dortmund

Ihr Vorstand der KZVK und der VKPB

Hans-Rudolf von Campenhausen Dr. Wolfram Gerdes

Hans-Rudolf von Campenhausen, Vorstand Leistung und Verwaltung (links) und Dr. Wolfram Gerdes, Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen

1. Die Versorgungskassen stellen sich vor

Die Kirchlichen Versorgungskassen (KZVK und VKPB) sind zwei Altersversorgungseinrichtungen der evangelischen Kirche mit unterschiedlichen Aufgaben. Beide Kassen tragen die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK)

Aufgabe der KZVK ist es, den privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bei ihr beteiligten kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber eine betriebliche Zusatzversorgung (Betriebsrente) im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren.

Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (VKPB)

Aufgabe der VKPB ist es, die Erfüllung der Versorgungsansprüche zu sichern, die Pfarrerinnen, Pfarrern, Predigerinnen, Predigern, Pastorinnen und Pastoren im Hilfsdienst, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten sowie deren Hinterbliebenen kraft Gesetzes oder aufgrund besonderer, nach Maßgabe des kirchlichen Versorgungsrechts getroffener Vereinbarungen gegen die Landeskirchen zustehen. Zu den Versorgungsansprüchen in diesem Sinne gehört auch der Anspruch auf Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen die Kassen eine entsprechende Kapitalausstattung. Die nötigen Finanzmittel stammen aus Beiträgen und Kapitalerträgen.

In den Satzungen der KZVK und VKPB ist verankert, dass bei den Kapitalanlagen ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind (§ 54 S. 3 KZVK-Satzung und § 9 Abs. 2 S. 1 VKPB-Satzung), zu denen sämtliche Nachhaltigkeitsaspekte inkl. Umwelt, Sozialverträglichkeit und Corporate Governance zählen.

Die Kirchlichen Versorgungskassen haben – umgerechnet auf Vollzeitstellen – 278 Mitarbeitende (Stand 2025). Die Vorstände beider Kassen sind personenidentisch. Querschnittsabteilungen (z. B. Innere Verwaltung, Personal, IT, Kapitalanlage) handeln für beide Kassen.

Die Kassen haben ihren Sitz in einem gemeinsam genutzten Verwaltungsgebäude in der Dortmunder Innenstadt (Schwanenwall 11, 44135 Dortmund). Das Grundstück, auf dem das Verwaltungsgebäude errichtet wurde, ist 2.125 qm groß. Das Gebäude ist aufgeteilt in ca. 7.451 qm Bürofläche und ca. 3.900 qm Nutzfläche in der Tief-/Parkgarage.

Die Bürofläche wird überwiegend von den Versorgungskassen genutzt (7.043,66 qm, 94,53 %). Die übrigen Teile des Gebäudes (408,23 qm, 5,47 %) sind vermietet. Die Mietfläche des Erdgeschosses teilen sich die Santander Bank (260,73 qm) und die Großtagespflegestelle „Die Krabbelkäfer“ im Haus der Versorgungskassen mit einer Fläche von 147,50 qm. Die Vermietung an die Großtagespflegestelle erfolgte 2012, nach Auflösung des hier angesiedelten Aktenarchivs.

Die Mieter sind nicht in das Umweltmanagementsystem einbezogen. Die Kirchlichen Versorgungskassen verfügen neben den verwaltungstypischen Büro- und Besprechungsräumen noch über eine Kantine, eine Hausdruckerei (digitale Großkopierer), einen EDV-Serverraum und einen Verteilerraum mit einem Data-Safe.

Ende Februar/Anfang März 2026 sind die Versorgungskassen vorübergehend in das „Harpen-Gebäude“ (Voßkuhle 38, 44141 Dortmund) gezogen. Das Verwaltungsgebäude wird nun bis Ende 2028 modernisiert und energetisch nachhaltig nach dem Energiestandard KfW 40 saniert. Die Kirchlichen Versorgungskassen streben dabei ein QNG-Zertifikat nach dem DGNB GoldStandard an.

Im „Harpen-Gebäude“ wurden von den Versorgungskassen 7.105,49 qm angemietet. Bis zum Rückumzug -Anfang 2029- werden wir ab der Umwelterklärung im Jahr 2027 einzelne Verbrauchswerte im angemieteten Verwaltungsgebäude mit den Werten im „Harpen-Gebäude“ vergleichen und bewerten. Natürlich sind wir schon jetzt gespannt, wie unsere Verbrauchswerte 2029 – nach der Sanierung- aussehen werden, aber bis dahin benötigen wir noch etwas Geduld.

Organigramm der Kirchlichen Versorgungskassen KZVK und VKPB

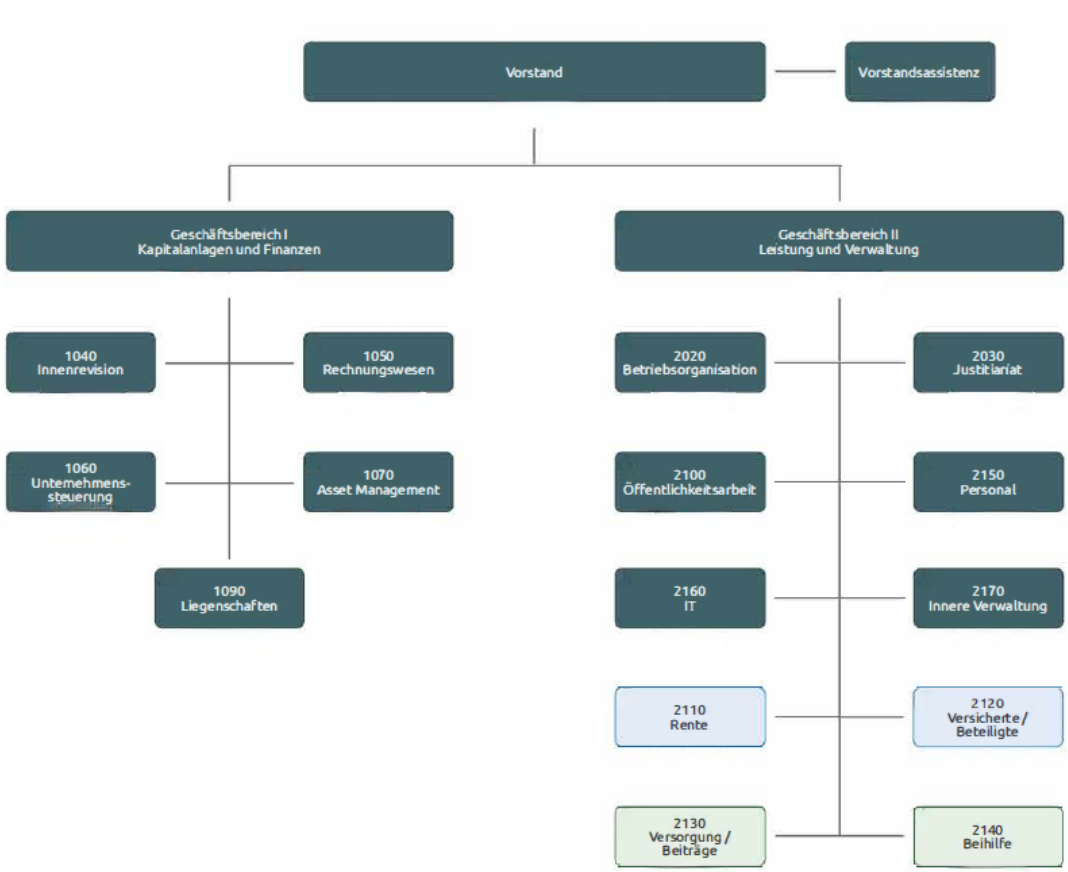

Stakeholder-Analyse

Stakeholder	Anforderungen *K = Kasse* *S = Stakeholder*	Bewertung Stake-holder	Umwelt-relevanz	Chancen	Risiken	Regelungen
Beteiligte/ Dienstherren	K: Zahlung Beiträge S: Nachhaltiges Investment	++ 0	ja	Abgrenzung von kommerzi-ellen Anbie-tern, Erhaltung der Schöpfung	Rendite-einbußen	Kapitalanlage-richtlinien
Versicherte, Versorgungs-empfänger/ Beihilfe	S: Nachhaltiges Investment S: Erfüllung Renten-versprechen	+ ++	ja	Abgrenzung von kommerzi-ellen Anbie-tern, Erhaltung der Schöpfung	Rendite-einbußen	Kapitalanlage-richtlinien
Landeskirchen/ Verwaltungsrat	S: Solide Finanzen S: Nachhaltigkeit und Klimaschutz S: Effiziente Verwal-tung	++ + +	0 + 0	Abgrenzung von kommerzi-ellen Anbie-tern, Erhaltung der Schöpfung	Verlust Glaubwür-digkeit, Rendite-einbußen	Satzung Kapitalanlage-richtlinien finanzielle Ziele
Mieter	K: Miete S: günstiges Woh-nen	++ ++	keine			
Darlehnsnehmer	K: Sicherheit S: faire Konditionen	++ ++	keine			
Kapitalanlage-partner	K: Rendite K: Nachhaltigkeit S: Gebühren	++ ++	++	Abgrenzung von kommerzi-ellen Anbie-tern, Erhaltung der Schöpfung	Rendite-einbußen	Satzung Kapitalanlage-richtlinien UN PRI
Mitarbeitende	K: ordentliche Leistung K: umweltbewuss-tes Verhalten S: attraktives Arbeitsumfeld S: angemessene Vergütung	++ ++ ++ ++	+ 	Kosten-einsparung	Glaubwür-digkeits-verlust ggü. MA	BAT-KF, UMS
Lieferanten	K: kostengünstige Produkte und Dienstleistungen K: umweltgerechte Produkte und Dienstleistungen K: faire Arbeits-bedingungen S: fristgerechte Bezahlung	+ + + ++	- ++ ++ -	Zeichen setzen	Glaubwür-digkeitsver-lust, Mehr-kosten	Einkaufs-richtlinie
Nachbarn	keine Störungen		keine			
Behörden	K: Pragmatismus S: Einhaltung Gesetze	+ ++	0 +		Strafe und Glaubwür-digkeit	Gesetze, Verord-nungen und in-terne Richtlinien

Bewertung: --, -, 0, +, ++

2. Umweltleitlinien der Kirchlichen Versorgungskassen

Wir tragen bereits im Rahmen unserer Handlungsmöglichkeiten und über gesetzliche Verpflichtungen hinaus kontinuierlich zum Umweltschutz bei. Dem schonenden Umgang mit Rohstoffen und Energie kommt hierbei besondere Bedeutung zu. In den kommenden Jahren wollen wir diesen Weg konsequent weiter gehen.

Soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, bevorzugen wir für unser Verwaltungshandeln Waren aus fairem Handel sowie Dienstleistungen und Produkte, die umweltfreundlich sind.

Wir haben nicht nur viele unserer Umweltziele erfolgreich umgesetzt, sondern auch unsere Mitarbeitenden diesbezüglich sensibilisiert und aktiv in den fortwährenden Prozess des Umweltmanagements einbezogen. Dies gewährleisten wir auch weiterhin durch laufende Informationen über Maßnahmen und deren Ergebnisse und schaffen so ein Umwelt- und Qualitätsbewusstsein, das zu einem Mitdenken und positivem Handeln motiviert. Das Umweltmanagement lässt weiterhin den Umweltschutz in das Verwaltungshandeln der Versorgungskassen einfließen.

a) Wir untersuchen und bewerten dabei die Umweltauswirkungen unserer Verwaltungstätigkeiten im Einzelnen und überwachen diese regelmäßig.

b) Bei strategischen Entscheidungen berücksichtigen wir umweltrelevante Gesichtspunkte.

c) Wir bemühen uns um einen sparsamen Umgang mit sämtlichen Rohstoffen und streben eine Reduzierung des Verbrauchs an.

d) Wir fördern das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeitenden durch entsprechende, regelmäßige Informationen und geeignete Schulungsmaßnahmen.

e) Wir unterrichten regelmäßig die Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit über unsere Fortschritte im Umweltmanagement.

Die Prozesse, die wir mit dem Umweltmanagement anstoßen, prüfen wir regelmäßig im Hinblick auf Erreichbarkeit und Verbesserung der Ziele. Wir stellen uns der Diskussion mit der Öffentlichkeit und unseren Kunden.

Wir möchten mit unseren Aktivitäten auch anderen kirchlichen und nicht kirchlichen Einrichtungen ein gutes Beispiel sein und zur Nachahmung ermutigen.

3. Umweltprüfung

Zur besseren Vergleichbarkeit mit anderen Einrichtungen stellen wir vorab die wichtigsten Umweltkennzahlen der Versorgungskassen in nachfolgender Übersicht tabellarisch dar. Dabei wurden nur die Energie- und Emissionswerte ab 2008, alle anderen Daten ab 2009 erhoben (in der Umwelterklärung bilden wir die letzten vier Jahre ab; Werte der früheren Jahre sind in unserem Handbuch zu finden).

3.1 Umweltkennzahlentabelle

Nr.	Kennzahl	Einheit	2022	2023	2024	2025
1	Mitarbeitende/MA (Vollzeitstellen)	Anzahl	234,6	245,2	258,4	277,6
2	Flächen					
2.1	Grundstück	m²	2.125	2.125	2.125	2.125
2.2	Gebäudegrundfläche	m²	2.125	2.125	2.125	2.125
	Gesamtfläche/MA	m²/MA	9,06	8,67	8,22	7,65
	versiegelte Fläche	m²	1.908	1.908	1.908	1.908
	versiegelte Fläche/MA	m²/MA	8,13	7,78	7,38	6,87
	naturnahe Fläche	m²	217	217	217	217
	naturnahe Fläche/MA	m²/MA	0,92	0,88	0,84	0,78
2.3	Beheizbare Nutzfläche Tiefgarage	m²	3.901	3.901	3.901	3901
2.4	Beheizbare Nutzfläche Büros	m²	7.044	7.04	7.044	7.044

Nr.	Kennzahl	Einheit	2022	2023	2024	2025
3	Wärmeenergie					
3.1	Energieverbrauch gesamt	kWh	637.970	605.403	553.151	570.581
3.2	Anteil Erneuerbarer Energien	%	k. A.	k. A.	k. A.	K.A.
	absolut	kWh	0	0	0	0
3.3	witterungsbereinigter Energieverbrauch (Ges.-Verbr. x Klimafaktor)	kWh	829.361	793.077	730.159	707.520
3.4	bereinigter Verbrauch/ beheizte Fläche	kWh/m²	75,8	72,5	66,7	64,6
3.5	bereinigter Verbrauch/ Mitarbeitende	kWh/MA	3.535	3.234	2.826*****	2.549
3.6	Kosten der Wärmeenergie	€	76.669	93.427	137.246	140.143
4	Elektrische Energie					
4.1	Verbrauch gesamt	kWh	295.864	278.650	277.327	230.627
4.2	Anteil Erneuerbarer Energien	%	100	100	100	100
	absolut	kWh	295.864	278.650*	277.327	230.627
4.3	Verbrauch/Fläche	kWh/m²	27,0	25,5**	25,3	21,1
4.4	Verbrauch/Mitarbeitende	kWh/MA	1.261	1.136***	1.073	831
4.5	Kosten des Stromverbrauchs	€	104.835	80.846	99.383	72.124
5	Gesamtenergieverbrauch	kWh	933.834	884.053	830.478	801.207
5.1	Energieeffizienz (Gesamt-energieverbrauch/MA)	kWh/MA	3.981	3.605	3.214	2.886
5.2	Anteil regenerativer Energien	%	31,7	31,5****	33,4	28,8

* Korrektur 2023: alt = 276.650
** Korrektur 2023: alt = 25,3
*** Korrektur 2023: alt = 1.128
**** Korrektur 2023: alt = 31,0
***** Korrektur 2024: alt = 2.869

Nr.	Kennzahl	Einheit	2022	2023	2024	2025
6	Wasser					
6.1	Verbrauch gesamt	m³	1.249	1.297	1.242*	1.252
6.2	Verbrauch/Mitarbeitende	m³/MA	5,32	5,29	4.81*	4,51
6.3	Kosten Wasser/Abwasser	€	9.944	8.282	9.446**	10.510
7	Papier					
7.1	Verbrauch gesamt	t	9,468	9,483	8,633	6,85
7.2	Verbrauch/Mitarbeitende	kg/MA	40,4	38,7	33,4	24,7
7.3	Anteil Frischfaser-Papier	%	7,58	0,0	0,0	22,43
7.4	Anteil Recycling	%	92,42	100,0	100,0	100,0
8	Verkehr					
8.1	Dienstreisen gesamt	km	289.536	412.771	394.787	390.810
8.2	Anteile					
8.2.1	Schienenverkehr	%	14	10	12	19
8.2.2	Straßenverkehr	%	73	54	33	65
8.2.3	Flugverkehr	%	12	35	55	16
8.2.3.1	davon: Klimaneutraler Flugverkehr*	%	100	100	100	100
8.3	Dienstreisen/ Mitarbeitende	km/MA	1.234	1.683	1.528	1.408

* Aktualisierter Wert nach Abrechnung co-manueller Ablesung am 27.12.2024

** Aktualisierter Preis aus letzter Abrechnung

Nr.	Kennzahl	Einheit	2022	2023	2024	2025
9	Abfall					
9.1	Abfall gesamt	t	38,25	35,78	36,6	44,8
9.2	Anteile					
9.2.1	Restmüll (Entsorgung)	t	10,14	9,09	8,58	8,58
9.2.2	Papier	t	22,48	20,8	22,36	30,31
9.2.3	Wertstoffe (Grüner Punkt)	t	1,73	1,72	1,72	1,72
9.2.4	Glas	t	0,192	0,192	0,288	0,288
9.2.5	Elektroschrott	t	0,589	0,878	0,310	0,641
9.2.6	gefährliche Abfälle	Gefährliche Abfälle fallen nur in kleinen Mengen an (Batterien und Leuchtstoffröhren).				
9.2.7	Küchen- und Speiseabfälle	t	3,12	2,88	3,12	3,12
9.2.8	Papierhandtücher			0,219	0,266	0,191
9.3	Abfall/Mitarbeitende	t/MA	0,163	0,146	0,142	0,162
10	CO_2 (indirekt)					
10.1	Emissionen aus Wärme	t	140	133	121,14	124,96
10.2	Emissionen aus Strom	t	0	0	0	0
10.3	Emissionen aus Dienstreisen	t	45,61	72,96	74,14	60,5
10.4	Emissionen aus Pendelverkehr	t	360,0	376,3	396,5	426,0
10.5	Emissionen gesamt	t	545,3	581,8	591,8	611,4
10.6	Emissionen gesamt / Mitarbeitende	t/MA	2,32	2,37	2,29	2,2

Sonstige Emissionen: Eine Ausweisung anderer Schadgase ist nur schwer möglich, da keine Messverpflichtungen vorliegen. Auch die Anlagenbeschreibungen liefern keine Hinweise.

3.2 Umweltportfolio

Im Rahmen der Überlegungen zum neuen Umweltprogramm hat das Umweltteam der Versorgungskassen das Umweltportfolio überprüft sowie die Umweltrelevanz der einzelnen Bereiche angepasst. Wir haben uns dabei an den schon erreichten Zielen sowie den neu gestellten Zielen orientiert. Das Ergebnis dieser Analyse zeigt nachfolgende Grafik:

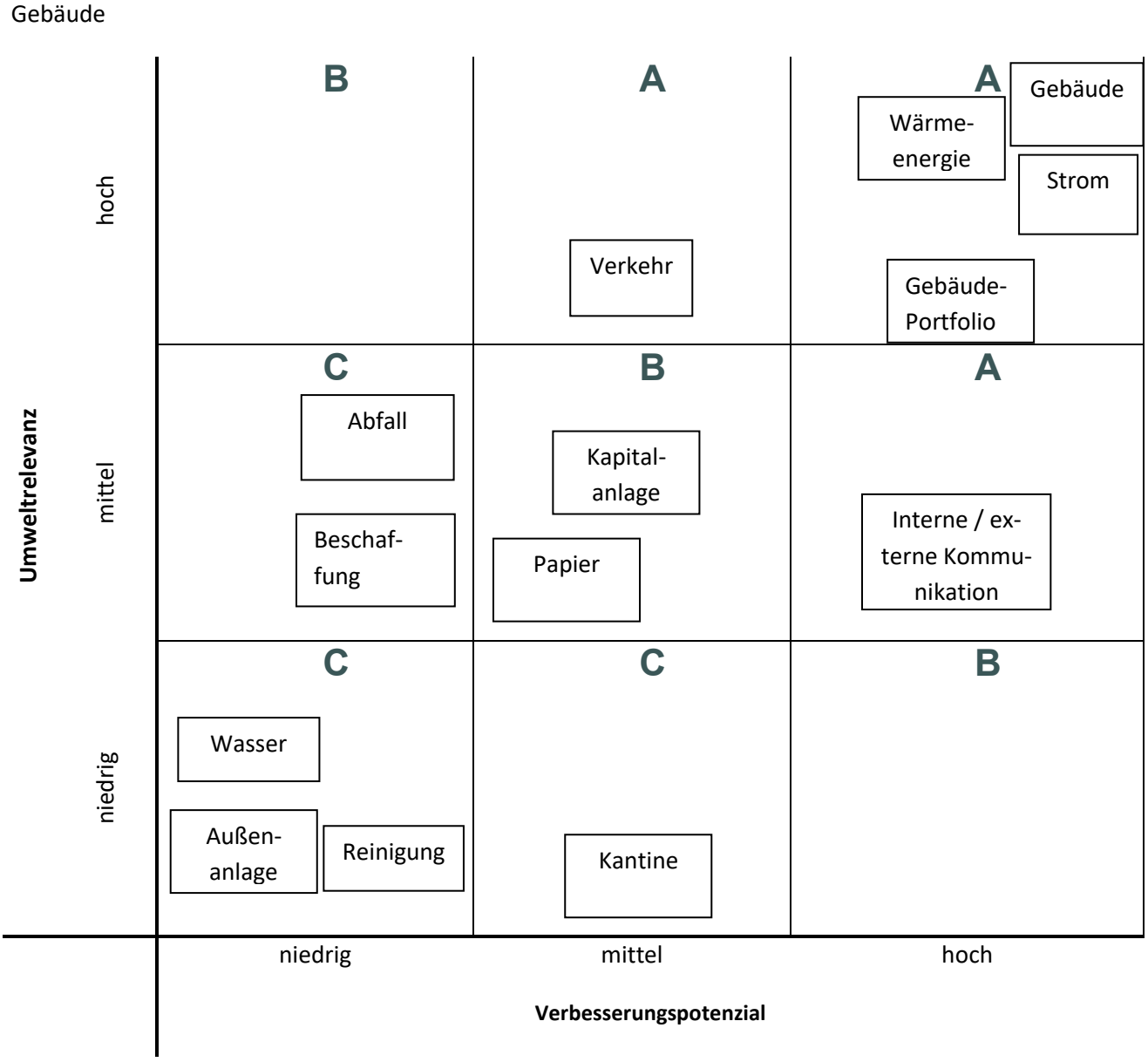

Die Bewertung erfolgt entsprechend des im Leitfaden 6 zur EMAS III-Verordnung (Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 sowie der Beschlüsse der Kommission 2001/681/EG und 2006/1937E) empfohlenen Verfahrens:

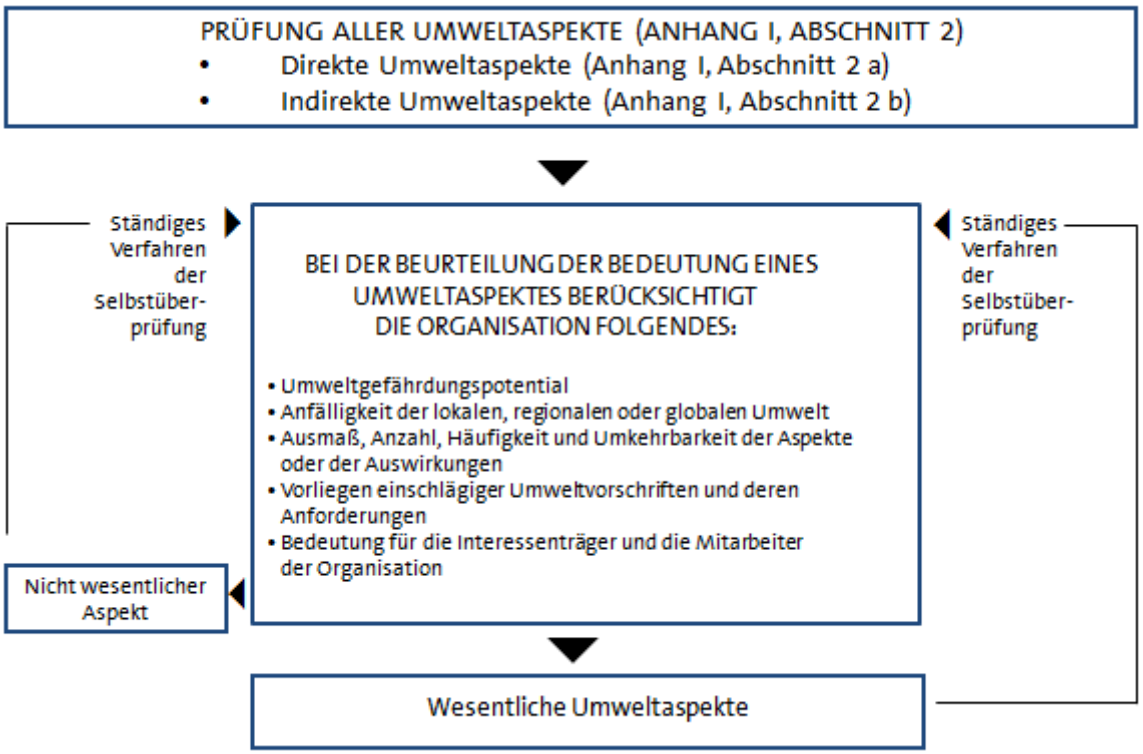

D.h. zur Bewertung werden die folgenden Kriterien herangezogen:

+ Umweltgefährdungspotenzial
+ Anfälligkeit der lokalen, regionalen oder globalen Umwelt
+ Ausmaß, Anzahl, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Aspekte oder der Auswirkungen
+ Vorliegen einschlägiger Umweltvorschriften und deren Anforderungen
+ Bedeutung für die Interessenträger und die Mitarbeitenden der Organisation

Entsprechend dieser gegenüber dem vorherigen Umweltprogramm leicht veränderten Einstufung wird sich das Umweltmanagement der Kassen wieder auf die Bereiche Verkehr, Strom, Kapitalanalage, Papier, Wärmeenergie, Abfall und Kommunikation konzentrieren. Hier sehen die Versorgungskassen für sich weiterhin die höchste Umweltrelevanz und die erfolgversprechendsten Handlungsmöglichkeiten.

Um zu zeigen, warum die einzelnen Umweltaspekte in das Portfolio eingeordnet worden sind, stellen wir im Folgenden die einzelnen Bereiche dar.

3.3 Direkte Umweltauswirkungen der KZVK/VKPB

a) Gebäude

Unsere Baugenehmigung enthält keine umweltrelevanten Auflagen. Weder sind Altlasten bekannt, noch liegt das Gebäude in einem Wasserschutz- oder einem anderen besonders zu schützenden Gebiet. Die im Gebäude installierten Aufzüge enthalten keine ölhaltige Hydraulik. Sämtliche gesetzlichen Vorschriften werden eingehalten.

Mit der Sanierung des Verwaltungsgebäudes streben wir den Energiestandard KfW 40 und ein QNG- Zertifikat nach dem DNGB Gold Standard an, das unter anderem eine LCA (Lebens- Zyklus- Analyse) beinhaltet.

Die vorhandene potenziell gesundheitsschädliche KMF (Künstliche Mineral Faser) wird ersetzt gegen neue unbedenkliche Dämmstoffe.

b) Außenanlagen

Als Außenanlage ist der begrünte Innenhof über der Tiefgarage zu nennen, welcher im Zuge der Sanierung überdacht wird und somit nicht mehr als Außenanlage betrachtet werden kann.

c) Wärmeenergie

Die Heizungsanlage bezieht Fernwärme aus der Abwärme der Gasrußwerke Dortmund. In der Vergangenheit sind bereits einige Maßnahmen ergriffen worden, z. B. das Nichtbeheizen der Garage und der Einbau und Betrieb der Gebäudeleittechnik. Die Möglichkeit, die prinzipiell vorhandene Wärmerückgewinnung aus den Lüftungsanlagen wieder in Betrieb zu nehmen, wurde geprüft und als nicht wirtschaftlich eingestuft, wird aber weiter beobachtet.

Der durchschnittliche Verbrauch von Verwaltungsgebäuden beträgt gem. Ages (Verbrauchskennwerte 2005 der Ages GmbH) 95 kWh/m², mit unserem witterungsbereinigten Verbrauch von derzeit ca. 64,6 kWh/m² liegen wir weit unter diesem Durchschnittswert.

Durch die bereits durchgeführten Maßnahmen gibt es kaum noch Möglichkeiten, um Wärmeenergie einzusparen. Ein Ansatzpunkt ist das Informieren und Aufklären der Mitarbeitenden über den energiesparenden Umgang mit der Klimaanlage (soweit vorhanden) und das effiziente Lüftungsverhalten in der Heizperiode. Eine Anleitung dazu finden die Mitarbeitenden in dem Infoblatt „Tipps für umweltbewusstes Verhalten“ im Intranet. Da die Kassen im Bereich Personal stetig wachsen, informieren wir auch regelmäßig über umweltgerechtes Verhalten in unserer internen Zeitschrift :doppelpunkt, um auch die Aufklärung neuer Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten, und binden den Punkt „Umweltmanagement bei den Kirchlichen Versorgungskassen“ in den Einführungstag für die neuen Mitarbeitenden ein.

Der Wärmeenergieverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr um 17.430 kWh leicht gestiegen (2024: 553.151 kWh; 2025: 570.581 kWh). Der witterungsbereinigte Wert ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,10 % leicht gefallen (2024: 730.159 kWh; 2025: 707.520 kWh).

Fernwärme in kWh (nicht witterungsbereinigt, inkl. Mieterverbräuchen)

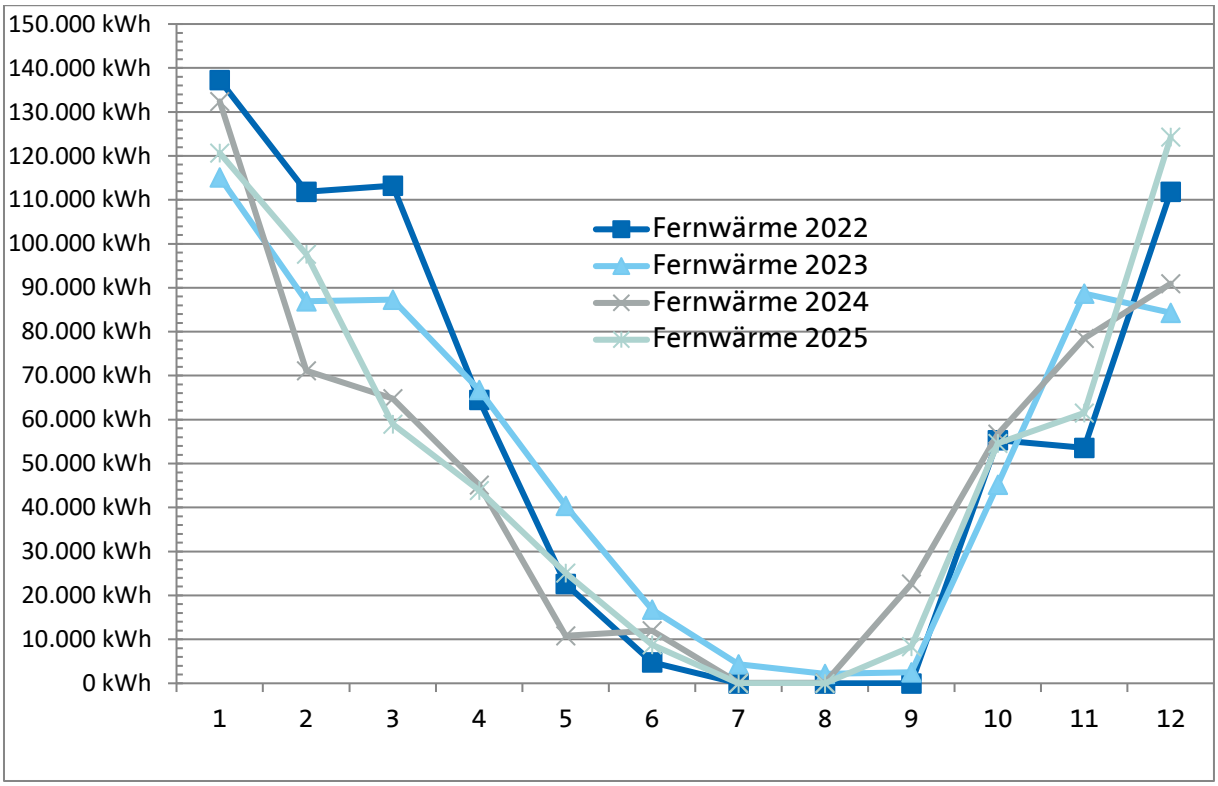

Langzeitbetrachtung Wärmeenergie (bereinigter Verbrauch)

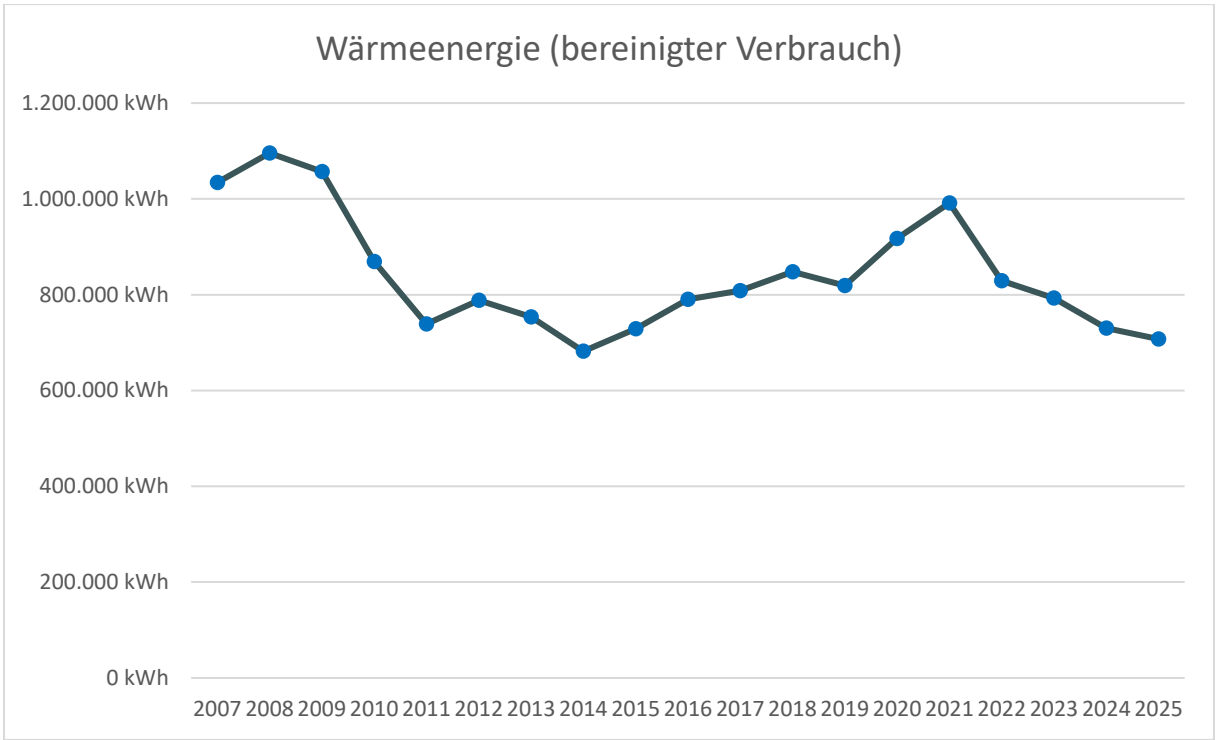

Langzeitbetrachtung Wärmeenergie (bereinigter Verbrauch pro Mitarbeiter/-in)

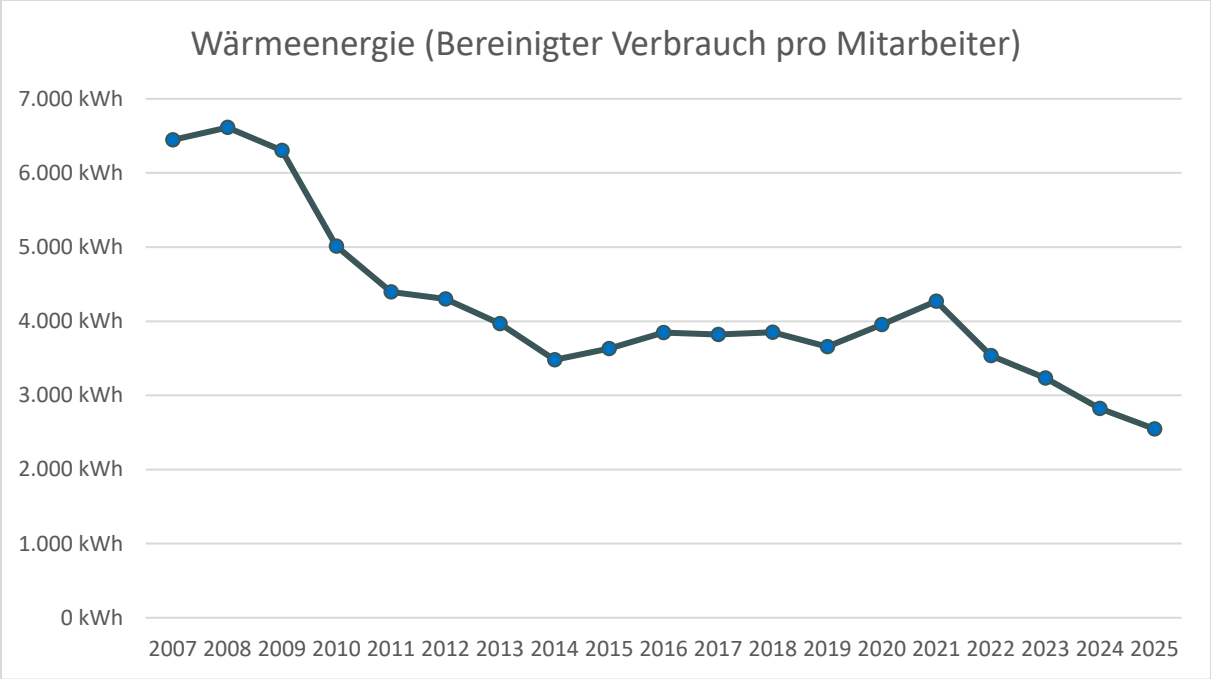

d) Elektrische Energie

Verschiedene Maßnahmen der Vergangenheit, wie z. B. der Einsatz von Energiesparlampen oder LED-Leuchtmitteln sowie die Ausrüstung der Teeküchen, WCs und Flure mit Bewegungsmeldern verhindern unnötigen Stromverbrauch über Nacht sowie an Wochenenden. Seit 2013 beziehen wir unseren Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Seit dem Jahr 2012 werden die Mitarbeitenden regelmäßig dafür sensibilisiert, Geräte am Arbeitsplatz nach Feierabend auszuschalten. Zusätzlich wurden die Drucker und Kopierer in den Technikräumen auf den Fluren mit Zeitschaltuhren versehen, um Stromverbrauch außerhalb der Dienstzeiten zu vermeiden. Auch die Virtualisierung der Server trägt zur Energieeinsparung bei.

Der durchschnittliche Verbrauch von Verwaltungsgebäuden beträgt gem. Ages (Verbrauchskennwerte 2005 der Ages GmbH) 30 kWh/m².

Der Verbrauch des Allgemeinstroms ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr erheblich um weitere 47.427 kWh (22,86 %) gefallen.

Der Verbrauch des Bürostroms ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 246 kWh (0,33 %) minimal gesunken und damit stabil geblieben. Der Gesamtstromverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr erheblich um 16,84 % gesunken. Das Ziel, den Gesamtstromverbrauch um 8 % (kWh/MA) zu senken, wurde mit der Verlagerung des Netzwerkverteilerraums und mit der Verlagerung des Serverraums übertroffen. Der Verbrauch der beiden E-Fahrzeuge zur dienstlichen Nutzung, die im Gebäude geladen werden, fielen dabei nicht ins Gewicht.

Allgemeinstrom in kWh

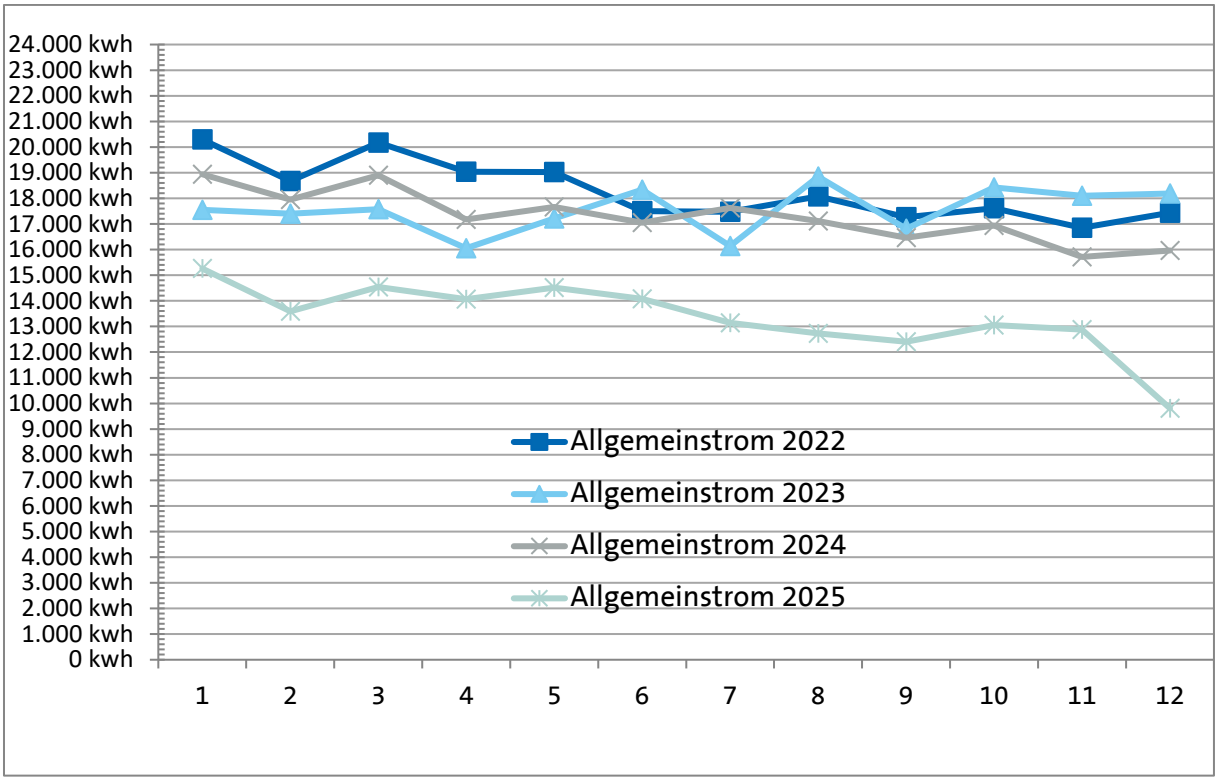

Bürostrom in kWh

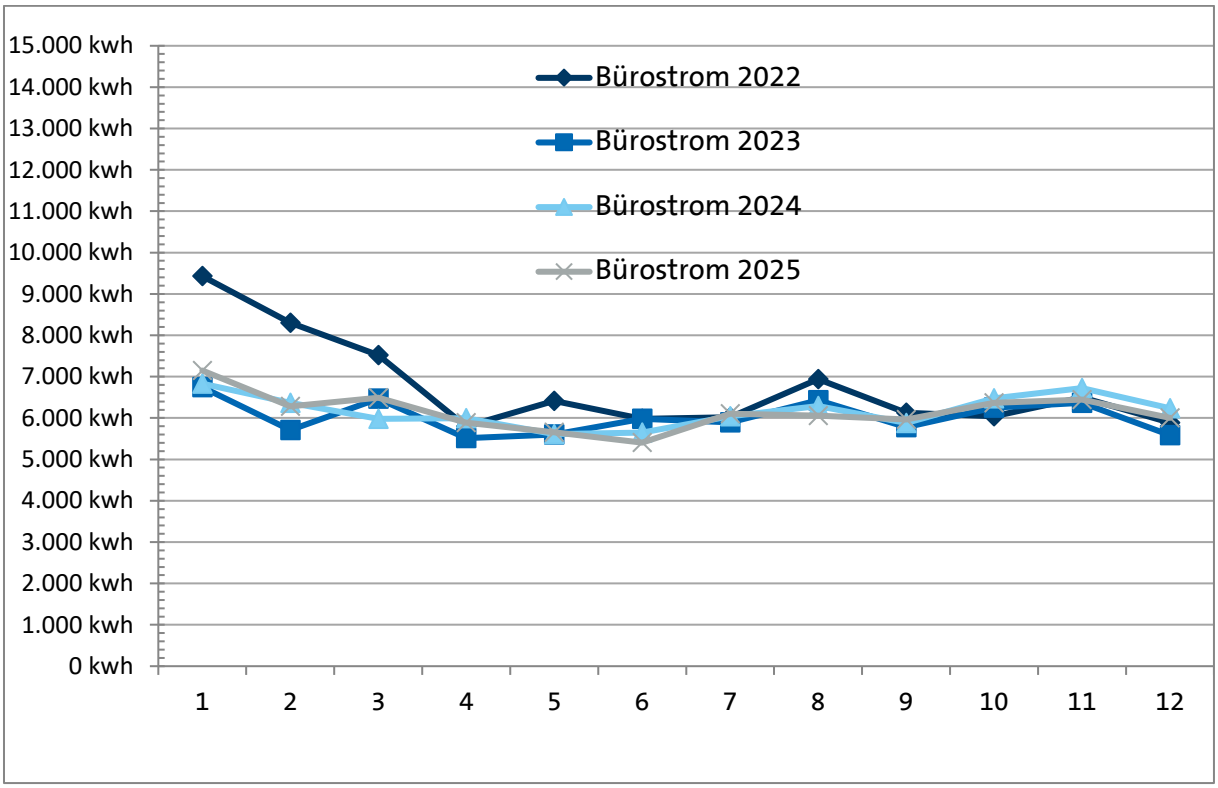

Langzeitbetrachtung Gesamtstrom

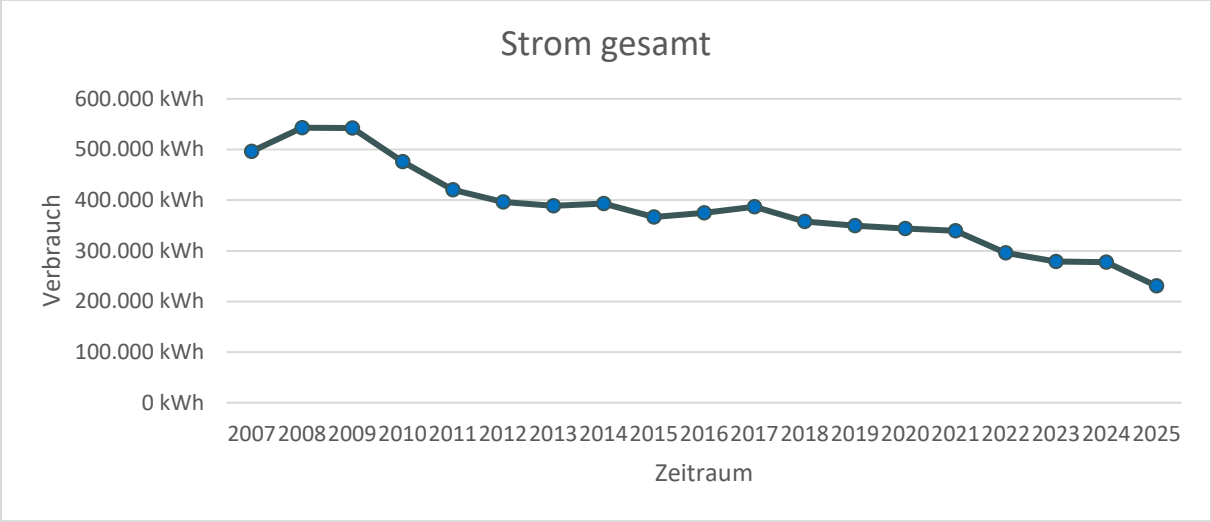

Fasst man Strom- und Wärmeenergie zusammen, so liegen wir seit drei Jahren unter dem EU-Referenzwert für öffentliche Gebäude (unter 100 kWh/m², s. Beschluss (EU) 2019/61). Wir haben uns dabei stetig verbessert und in diesem Jahr mit 85,7 kWh/m² den EU-Referenzwert deutlich unterschritten.

Die Umweltrelevanz des Umweltaspekts Energie (Wärme und Strom) betrachten wir sowohl von der Umweltrelevanz wie auch das Verbesserungspotenzial für hoch.

e) Wasser/Abwasser

Die Kassen beziehen Trinkwasser über den örtlichen Wasserversorger DEW21. Dieses wird sowohl für die sanitären Anlagen als auch für die Bewässerung der Pflanzen und Außenanlagen benutzt. Da Außenanlagen so gut wie nicht vorhanden sind, spielt die Bewässerung der Bepflanzung eine untergeordnete Rolle.

Alle WCs der Versorgungskassen verfügen über Wasserspartasten. Daher wird der Umweltaspekt Wasser sowohl bezogen auf seine Umweltrelevanz als auch auf die Handlungsmöglichkeiten als niedrig eingestuft.

Der Wasserverbrauch lag im letzten Jahr mit ca. 4,41 m³/MA unter dem EU-Referenzwert für öffentliche Gebäude (unter 6,4 m³/MA).

f) Abfall

Im Verwaltungsgebäude der Versorgungskassen sind neben der VKPB und KZVK, die zusammen ca. 90 % des Abfalls verursachen, auch die Mieter Santander Bank und die Großtagespflegestelle für die Abfallmenge verantwortlich. Seit der Einführung eines DMS (Dokumenten-Management-System) im Jahr 2011 werden die Prozesse stetig optimiert. Dies führt immer wieder zu Vernichtungen von alten Akten, die die Kennzahlen im Bereich der Papierentsorgung ansteigen lassen.

Mit der Einführung der Wertstofftonne/Grüner Punkt und der Papiertonne im Jahr 2012 haben wir eine effizientere Trennung der Abfallfraktionen geschaffen.

Die Abfallmenge hat sich im Jahr 2025 gegenüber 2024 erhöht und liegt bei 0,162 t pro MA. Der Grund liegt vor allem in der Entsorgung von Altbeständen (v.a. Papier und Elektroschrott) im Zuge der Umzugsvorbereitungen.

Die Abfallmenge teilt sich auf in

+ Restmüll
+ Altpapier
+ Papierhandtücher
+ Wertstoffe
+ Glas
+ Elektroschrott
+ Küchen- und Speiseabfälle.

Im Einzelnen stellt sich die Mülltrennung in den verschiedenen Bereichen wie folgt dar: Die Papierkörbe in den Büroräumen verfügen über einen zusätzlichen Einsatz für Restmüll. In den Teeküchen werden seit 2012 der Restmüll und der „Grüne Punkt“ getrennt gesammelt. Zudem wurden die Mitarbeitenden durch das „Merkblatt zur Abfallentsorgung“ per E-Mail informiert, welches auch im Intranet unter dem Projekt „Grüner Hahn“ hinterlegt ist. Aushänge in den Teeküchen erinnern an das richtige Trennen und weisen auch neue Kolleginnen und Kollegen in die Thematik ein. Die Abfälle in den Büroräumen und Teeküchen werden täglich durch das Reinigungspersonal geleert. Altpapier wird geschreddert, gepresst und in Paketen bis zur Entsorgung gelagert. Größere Mengen werden in bereitgestellten Datenschutzcontainern gesammelt und entsprechend den Vorschriften durch externe Dienstleister der Weiterverwertung zugeführt.

Batterien, die in geringerem Umfang anfallen, werden ebenfalls getrennt gesammelt und entsorgt.

Seit Ende 2018 haben die Versorgungskassen zusätzliche Behälter für Küchen- und Speiseabfälle in den Teeküchen und in der Kantine. Hier sind im Jahr 2025 3,12 t angefallen.

Seit Mitte 2023 werden die im Verwaltungsgebäude anfallenden Papierhandtücher nicht mehr im Restmüll entsorgt, sondern recycelt. Hierdurch konnten wir den Restmüll um 0,3 m³ reduzieren.

Die Relevanz des Themas Abfall wird weiterhin als mittel und das Verbesserungspotenzial als niedrig eingeschätzt.

g) Papier

Seit dem Jahr 2012 nutzen die Versorgungskassen ausschließlich Recyclingpapier mit dem Gütesiegel „Blauer Engel“. Im Jahr 2022 wurde ausnahmsweise wegen Lieferengpässen in einem geringen Umfang Papier eingesetzt, welches nicht dem Standard „Blauer Engel“ entsprach. Zur Reduzierung des Papiervolumens werden mittlerweile unsere Beihilfebescheide zweiseitig gedruckt. Des Weiteren wurde der Duplexdruck als Standard bei jedem Mitarbeitenden

hinterlegt. Einen Hinweis zu umweltgerechtem Umgang mit Papier und Druckern finden Mitarbeitende in den „Tipps für umweltbewusstes Verhalten“ im Intranet.

Im Jahr 2025 ist der Papierverbrauch ggü. 2024 um ca. 1,78 t von 8,63 t auf 6,85 t (20,66 %) gesunken. Der Pro-Kopf-Verbrauch ist ebenfalls weiter gesunken (2025: 33,4 kg, 2024: 24,7 kg). Ein wichtiger Grund war die Auslagerung des Bescheidversands. Die Umsetzung papierreduzierender Maßnahmen wie die Ausweitung des Dokumentenmanagements (DMS) sind aber noch nicht abgeschlossen.

Wir betrachten den Aspekt Papier in seiner Bedeutung für die Umweltauswirkungen als mittel und das Verbesserungspotenzial ebenfalls als mittel.

h) Reinigung

Mit der Reinigung der Büroflächen ist ein externes Unternehmen beauftragt. Das Unternehmen ist gehalten, neben den gesetzlichen Vorschriften umweltrelevante Gesichtspunkte zu beachten.

Die Reinigung erfolgt durch einen Dienstleister. Es kommen nur umweltgerechte Reinigungsmittel zum Einsatz. Es erfolgt täglich eine Komplettreinigung der Büroräume. Die Fenster werden viermal jährlich gereinigt. In den WCs werden wiederbefüllbare Seifen- und Papierhandtuchspender eingesetzt. Hinsichtlich des Verbesserungspotenzials und seiner Umweltrelevanz wird dieser Punkt als gering eingeschätzt.

i) Kantine

Hier sind Umweltaspekte bereits berücksichtigt: Benutzung von Mehrweggeschirr, Nutzung von Mehrwegflaschen, Nutzung neuer energiesparender Geräte und die Ausgabe von fair gehandeltem Kaffee. Ein Ansatzpunkt ist, die Verpackungen durch Wiedereinführung der gelben Tonne dem Wertstoffkreislauf wieder zuzuführen.

Da für die Kantine die Speisen bedarfsgerecht eingekauft werden, werden Verbesserungsmöglichkeiten sowie die Umweltrelevanz als gering bewertet.

j) Verkehr

Das gesamte Dienstreiseaufkommen ist gegenüber 2025 um 3.977 km (1,01 %) geringfügig gesunken. Die einzelnen Verkehrswege schlüsseln sich wie folgt auf: Die Kassen verfügen über acht Dienstwagen (PKW). 65 % der Dienstreisen wurden im Jahr 2025 mit dem PKW (Dienstwagen und private PKW) zurückgelegt. Der Anteil an Schienenverkehr ist im Vergleich zum Vorjahr um 58,96 % gestiegen (2024: 12 %, 2025: 19 %). Der Anteil des Flugverkehrs ist punktuell gesunken (2024: 55 %, 2025: 16 %). Die Flugkilometer haben wir durch die Klima-Kollekte neutralisiert.

Die Corona-Pandemie hat die Dienstreisetätigkeiten in den Jahren 2020, 2021 und zum Teil auch das Jahr 2022 sehr stark beeinflusst. Flüge konnten nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden, Bahnreisen wurden auf ein Mindestmaß reduziert. Absolut notwendige und mit der Pandemie vereinbare Dienstreisen wurden hauptsächlich mit dem PKW durchgeführt. Ein Vergleich

mit den Vorjahren ist somit nicht möglich. Im Jahr 2023 erfolgte erstmals die vollständige Wiederaufnahme der Reisetätigkeit nach der Pandemie.

Die Umweltrelevanz stufen wir in diesem Bereich weiterhin als hoch ein, die Handlungsmöglichkeiten als mittel. Die Corona-Pandemie hat eine vermehrte Nutzung von Videokonferenzen mit sich gebracht. Mitarbeitende werden nun motiviert, bei Terminen zu prüfen, ob diese nicht auch als Videokonferenz stattfinden können.

k) Lärm

Die Dienstleistung der KZVK/VKPB verursacht keinen Lärm, dieser Punkt entfällt daher.

l) Kommunikation und Qualifikation

Die Kommunikation mit den Kunden geschieht weiterhin überwiegend auf dem Postweg. Des Weiteren werden schon jetzt zahlreiche Informationen (Merkblätter, Broschüren, Satzungen, Flyer, Geschäftsberichte) per Internet zum Herunterladen zur Verfügung gestellt und darauf auch wiederholt hingewiesen. Seit Mitte 2012 wird durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit ein elektronischer Verteiler aufgebaut, der ständig wächst. Unser Ziel ist es, die Kommunikation in den nächsten Jahren vorrangig auf dem elektronischen Weg zu führen. Unser Arbeitgeber-Rundschreiben blickpunkte haben wir bereits 2017 durch einen elektronischen Newsletter ersetzt. Eine Anmeldung erfolgt online über die Webseite.

Die Umweltzertifizierung/den Grünen Hahn stellen wir auch nach außen dar. Die Versorgungskassen nutzen die Logos auf Informationsmaterialien (z. B. Flyer der Produkte und unserer Serviceangebote), in Signaturen oder auf der Webseite. Hier finden Besucher der Webseite im Bereich „Umweltmanagement“ auch die Umwelterklärung. Auf Tagungen oder in Vorträgen erläutern wir in einem kurzen Abriss das Thema Umweltmanagement bei den Versorgungskassen.

In der internen Kommunikation nutzen wir bereits in hohem Maße E-Mail als internes Kommunikationsinstrument. Viele Dokumente, die in der Vergangenheit allen Mitarbeitenden in Papierform zur Verfügung gestellt wurden, stehen heute im Intranet zur Verfügung. Dieser und weitere wichtige Hinweise (z. B. zum Einsparen von Strom und Heizkosten, Vermeidung von Abfall etc.) wurden für die Mitarbeitenden in einem Informationsblatt mit dem Titel „Tipps für umweltbewusstes Verhalten“ zusammengetragen. Diese Information liegt in der Kantine aus und wurde im Intranet veröffentlicht.

Im Intranet gibt es auch einen gesonderten Bereich für den „Grünen Hahn“. Hier können die Mitarbeitenden die Protokolle der Umweltteamsitzungen einsehen und sich einen Überblick über alle in diesem Zusammenhang stehenden Themen verschaffen.

Seit Ende 2012 arbeitet die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Kirchlichen Versorgungskassen fest mit der Druckerei oeding print GmbH aus Braunschweig zusammen; oeding print ist seit 2009 nach dem Umweltmanagement EMAS sowie der DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Seit Anfang 2017 bietet oeding print „veganes printing“ an (Verzicht von tierischen Inhaltsstoffen bei Papieren, Farben, Lacken und Klebstoffen).

Seit Anfang 2014 sind die Kirchlichen Versorgungskassen Mitglied im Netzwerk KirUm, dem ökumenischen Netzwerk Kirchliches Umweltmanagement (www.kirum.org). Das KirUm-Netzwerk besteht momentan aus rund 80 Mitgliedern. Dies sind Diözesen und Landeskirchen, Freikirchen, kirchliche Einrichtungen und einzelne Kirchengemeinden. Mit der Mitgliedschaft im KirUm-Netzwerk erhalten wir ein jährlich aktualisiertes Rechtskataster, können an den jährlichen Netzwerktreffen teilnehmen und profitieren vom Erfahrungsaustausch mit den anderen Mitgliedern. Seit Ende des Jahres 2014 gibt es im Hause der Versorgungskassen die Mitarbeiterzeitschrift :doppelpunkt, in der die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig in der Rubrik „Grüner Hahn“ über aktuelles Geschehen zum Thema Umweltmanagement berichtet und die Kolleginnen und Kollegen auf dem Laufenden hält. Die Ausgaben der Zeitschrift werden ausschließlich als PDF intern verschickt, um weiteren Papierverbrauch zu vermeiden. Alle Ausgaben sind außerdem im Intranet zu finden. Darüber hinaus werden die neuen Mitarbeitenden in den regelmäßig stattfindenden Begrüßungsveranstaltungen zu dem Thema informiert.

m) Beschaffungswesen

Um die Geschäftsfähigkeit ökologisch und nachhaltig zu optimieren, haben die Versorgungskassen im Jahr 2013 eine Einkaufsrichtlinie erlassen. In diesem Sinne ist jetzt bei der Beschaffung von Anlage- und Verbrauchsgütern sowie der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekt stets zu berücksichtigen. Dazu gehört z. B. Einkaufen von Artikeln aus der Region (nach Angaben der Zulieferer), Bio-Siegel, sparsame Verpackung, Green IT usw.

n) Sicherheit

Die Rechtsvorschriften werden von den Versorgungskassen sorgfältig erfüllt/eingehalten. Daher gibt es hierfür keine weiteren Ansatzpunkte. Die Kassen haben eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, zwei interne Sicherheitsbeauftragte und 39 Ersthelfer berufen. Zum Thema Erste Hilfe ist zu ergänzen, dass die Kassen über einen Defibrillator verfügen. Regelmäßig finden Kurse zur Ersten Hilfe statt. Des Weiteren werden Evakuierungsübungen unangekündigt durchgeführt. Die Mitarbeitenden nehmen außerdem regelmäßig an Online-Unterweisungen zum Thema Arbeitsschutz teil.

Es gibt zurzeit 23 ausgebildete Brandschutzhelfer im Kollegenkreis, die entsprechend geschult wurden. Diese sorgen im Übungs- und Ernstfall dafür, dass das Verwaltungsgebäude schnell und nach den Sicherheitsvorschriften geräumt wird. Eine Übersicht über diese Mitarbeitenden sowie die Zuständigkeit über die Etagen sind im Intranet unter der Rubrik „Erste Hilfe und Brandschutz“ zu finden.

3.4 Indirekte Umweltauswirkungen der KZVK/VKPB

Das Ziel der Kapitalanlage der Kirchlichen Versorgungskassen ist eine auskömmliche Zusatzrentenleistung für die Versicherten. Damit leisten die Kassen einen gesellschaftlichen Beitrag zur Verringerung von Altersarmut. Im Rahmen des Umweltmanagementsystems werden die Kapitalanlagen als wesentlicher indirekter Umweltaspekt betrachtet. Die Kassen haben über ihre Investitionsentscheidungen, die Auswahl externer Manager, Ausschlusskriterien und Engagement Prozesse mittelbaren Einfluss auf Umweltwirkungen und Transformationsrisiken. Aus treuhänderischer Verantwortung und kirchlicher Selbstverpflichtung heraus soll das Kapital zugleich so eingesetzt werden, dass es ethisch-nachhaltigen Grundsätzen entspricht und nachteilige Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft vermieden, verringert oder angemessen adressiert werden. Grundlage hierfür ist der EKD-Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der jeweils aktuellen Fassung.

Nachhaltigkeit blieb 2025 ein zentraler Bestandteil der Steuerung der Kirchlichen Versorgungskassen. Der Anlageansatz verbindet die langfristige Sicherung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten mit der Verantwortung, ökologische, soziale und ethische Wirkungen der Kapitalanlage zu berücksichtigen und dies assetklassenübergreifend. Im Berichtsjahr stand vor allem die Präzisierung bestehender Verfahren im Mittelpunkt. Das ESG-Management orientiert sich an den drei Bausteinen des EKD-Leitfadens: „Verhindern“, „Fördern“ und „Gestalten“.

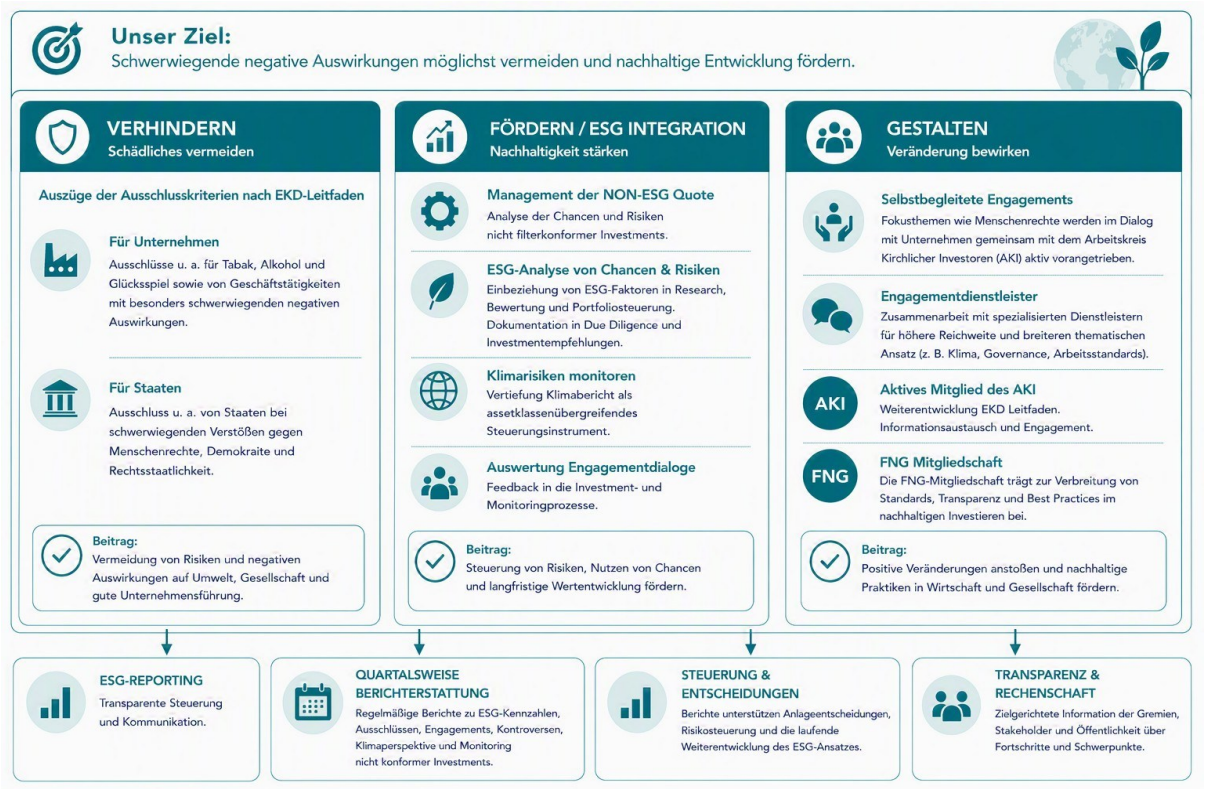

3.4.1 Verhindern

Für illiquide und alternative Investments verwenden wir weiterhin, neben den Ausschlüssen, ein internes Rating-System, das verschiedene Kriterien berücksichtigt. Dabei fließen sowohl unsere Ausschlusskriterien als auch der Nachhaltigkeitsansatz des externen Managers in die Bewertung ein. Durch diese Herangehensweise stellen wir sicher, dass unsere Investitionen nicht nur langfristig werthaltig sind, sondern auch unseren ethischen Erwartungen entsprechen. Intern verwaltetes Vermögen berücksichtigt unsere Ausschlusskriterien vollständig. Im Falle von extern vergebenen Mandaten behalten wir uns eine mögliche Verstoßquote von 10 % vor. Der kontinuierliche Dialog mit unseren internen und externen Managern, auch über mögliche Nachhaltigkeitsverstöße, führt häufig zu Anpassungen in der Portfoliostruktur.

Extern verwaltetes Vermögen

In einigen Fällen vergeben wir die Anlageentscheidung an externe Manager. Da solche Mandatierungen häufig mehrere Anleger unter einer gemeinsamen Strategie zusammenbringen, weichen die Vorstellungen dieser Anleger zum Thema Nachhaltigkeit im Normalfall voneinander ab. Deshalb konzentrieren sich hier unsere Bemühungen darauf, bei der Auswahl der geeigneten Manager sicherzustellen, dass ein hoher Gleichklang zwischen deren und unseren Vorstellungen zur Nachhaltigkeit besteht und dass der Manager eine glaubwürdige und engagierte Verankerung des Nachhaltigkeitsziels in seinem Investmentprozess nachweisen kann. Dazu gehört die transparente Offenlegung von Nachhaltigkeitsstrategien, Nachhaltigkeitsdaten und Zertifizierungen. Grundsätzlich werden Dienstleister bevorzugt, die die PRI-Erklärung unterzeichnet haben.

3.4.2 Fördern / ESG Integration

Die Kirchlichen Versorgungskassen steuern Nachhaltigkeitsaspekte in der Kapitalanlage über ein regelmäßiges Screening, die gezielte Begleitung nicht filterkonformer Anlagen sowie die vertiefte Analyse sensibler Themenfelder. Ergänzend werden ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken systematisch ausgewertet und in das laufende Berichtswesen gegenüber den Gremien eingebunden. Hier fließen Erkenntnisse und Daten aus den Bereichen „Verhindern“ und „Gestalten“ mit ein.

Management der nicht filterkonformen Anlagen

Quartalsweise unterliegt das Portfolio einem Nachhaltigkeitsscreening, wobei unterschiedliche KPIs ausgewertet werden und auf die nicht filterkonformen Anlagen ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Ergebnis zeichnete das Screening ein stabiles Bild. Das durchschnittliche MSCI ESG-Rating der messbaren Kapitalanlagen blieb mit A unverändert auf solidem Niveau. Die Quote der nicht filterkonformen Wertpapiere[1] im Wertpapier-Direktbestand und in den Wertpapier-Sondervermögen lag zum 31. Dezember 2025 bei 3,9 % und damit leicht unter dem Vorjahreswert von 4,0 %. Positiv hervorzuheben ist, dass der Wertpapier-Direktbestand zum Jahresende frei von Verstößen war. Gleichzeitig unterliegt der nicht filterkonforme Teil der

[1] Nach Berücksichtigung der Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten gemäß EKD-Leitfaden.

Kapitalanlage grundsätzlich einer engeren Begleitung. Neben der reinen Quotenbetrachtung analysieren die Kassen die zugrunde liegenden Einflussgrößen, etwa einzelne Emittenten, Verstoßgründe, Marktwertveränderungen und Entwicklungen in den externen Mandaten. Dadurch lässt sich besser nachvollziehen, ob Veränderungen aus Portfolioumschichtungen, Marktbewegungen oder neuen (ESG-) Bewertungen resultieren.

Besonders sensible Themenfelder werden zusätzlich vertieft geprüft und laufend überwacht. In diesem Zusammenhang haben die Kassen 2025 einen strukturierten Prüf- und Umsetzungsprozess eingerichtet, der fachliche Bewertungen mit den Auswirkungen auf Mandate und Portfoliostrukturen zusammenführt. Aus diesem Prozess ist 2025 erstmals eine harte Ausschlussliste hervorgegangen. Für die dort erfassten Emittenten gilt eine Nulltoleranzschwelle: Sie dürfen nicht im Portfolio geführt werden und sind damit auch nicht Teil der Toleranzquote für nicht filterkonforme Positionen.

Integration durch Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken

Darüber hinaus ist es uns wichtig Nachhaltigkeitsaspekte und ESG-Risiken auch effektiv steuern zu können und regelmäßig darüber zu berichten. Die Darstellung und Analyse dieser Risiken ist daher fester Bestandteil unseres regelmäßigen Berichtswesens, das ebenso turnusmäßig an den Verwaltungsrat kommuniziert wird.

Dies gilt für die Bestimmung von Klimarisiken ebenso wie die Auswertung von Engagementdialogen oder Sonderthemen.

3.4.3 Gestalten

Mitgliedschaften im AKI und FNG

Die Kassen wirken finanziell und inhaltlich im „Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)“ unter dem Dach der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) mit. Dort werden systematisch die ethischen Zielsetzungen der Kapitalanlage konkretisiert, festgelegt und laufend aktualisiert. Die Ergebnisse dieser Arbeit, die für unser Anlagenmanagement maßgeblich sind, stehen in dem von der EKD bereits in fünfter Auflage herausgegebenen »Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlagen“ öffentlich zur Verfügung.

Auch eine Mitgliedschaft im „FNG Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V.“ besteht für beide Kassen.

Engagement

In unseren Unternehmensdialogen setzen wir gezielt übergeordnete Themen, die über wirtschaftliche Interessen hinausgehen, insbesondere mit einem starken Fokus auf Menschen- und Arbeitsrechte. Als Mitglied des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI) beteiligen wir uns intensiv an Engagement-Aktivitäten und gestalten diese aktiv mit. Im vergangenen Jahr haben wir gezielt mit mehreren Portfoliounternehmen Gespräche geführt, um die Transparenz und Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette zu überprüfen.

Neben unseren Engagementdialogen in Zusammenarbeit mit dem AKI kooperieren wir mit dem Engagementdienstleister EOS (Federated Hermes), der unsere nachhaltigen Interessen gegenüber den Unternehmen, in die wir investieren, auf breiter Ebene vertritt. Die Resonanz der Unternehmen, ihre Entwicklungen und Fortschritte werden kontinuierlich dokumentiert und an uns berichtet. Die hier gewonnenen Informationen können wir wieder in unsere Investmententscheidungen einfließen lassen.

3.4.4 Abschließende Bewertung der Ziele für 2023 – 2025

Berücksichtigung neuer Aspekte im Bereich ethischer Kapitalanlagen bei den Kirchlichen Versorgungskassen

Im Berichtszeitraum wurde die aktive Mitarbeit im „Arbeitskreis Kirchliche Investoren“ der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) kontinuierlich fortgeführt. Die KVK sind bei der Weiterentwicklung des EKD-Leitfadens unterstützend tätig gewesen und unterstützen inhaltlich die Fachgruppe Engagement, an der sie auch an der Leitung beteiligt sind. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag auf der Berücksichtigung Menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in der Liefer- und Wertschöpfungskette. In diesem Zusammenhang wurden Engagementdialoge mit ausgewählten Unternehmen geführt, unter anderem mit BMW, Deutsche Telekom, Heidelberg Materials, Nestlé, und Iberdrola. Ziel dieser Dialoge war es, die Umsetzung angemessener Sorgfaltsprozesse zu adressieren und Verbesserungen im Umgang mit relevanten Risiken anzustoßen.

Mitwirkungsmöglichkeiten im Engagement-Prozess unseres Dienstleisters „EOS“ wurden genutzt, um über künftige Dialoge abzustimmen. Die Erweiterung und Implementierung des Engagementreportings hat wesentlich dazu beigetragen, einen strukturierten und umfassenden Überblick über die Dialoge mit Portfoliounternehmen zu erhalten. Gleichzeitig konnten vertiefende Informationen für die interne Bewertung, Meinungsbildung und Entscheidungsunterstützung gewonnen werden.

Umsetzung der europäischen Sustainable Finance Disclosure Regulation / SFDR / Offenlegung-VO (2019/2088)

Die Kirchlichen Versorgungskassen unterliegen nicht unmittelbar der Pflicht zur Anwendung der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR). Dennoch haben sie sich im Berichtszeitraum freiwillig mit den Anforderungen der Offenlegungsverordnung auseinandergesetzt, um deren Relevanz für die interne Nachhaltigkeitssteuerung, Berichterstattung und Transparenz gegenüber den Gremien zu bewerten. In diesem Zusammenhang wurden die quantitativen Anforderungen der Level-1-Vorgaben der Offenlegungsverordnung berücksichtigt und in geeigneter Form umgesetzt. Darüber hinaus erfolgte eine interne Prüfung der Level-2-Anforderungen, insbesondere mit Blick auf die Verfügbarkeit, Aussagekraft und Steuerungsrelevanz nachhaltigkeitsbezogener Daten und Kennzahlen.

Weitergehende Konkretisierungen der technischen Regulierungsstandards befinden sich derzeit im Kontext der umfassenden SFDR-Revision auf europäischer Ebene. Vor diesem Hintergrund werden weitergehende Umsetzungsschritte zunächst beobachtet und nach Abschluss des europäischen Gesetzgebungsverfahrens sowie Veröffentlichung neuer technischer Standards erneut

bewertet. Bis dahin werden SFDR-bezogene Daten und Kennzahlen insbesondere dort genutzt, wo sie einen konkreten Mehrwert für die interne Nachhaltigkeitssteuerung, Berichterstattung und Transparenz gegenüber den Gremien bieten.

Erweiterte Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung konnte im vergangenen Jahr erstmals assetklassenübergreifend einen vertieften Blick auf Umweltrisiken werfen. Mit dem internen Klimareport wurde ein Instrument erweitert, das jährlich zentrale klimabezogene Kennzahlen und Risikotreiber über alle Assetklassen hinweg zusammenführt. Dadurch werden sowohl potenzielle Stranded-Asset-Risiken als auch die Carbon Emissions der Kapitalanlage strukturierter erfasst, eingeordnet und im Zeitverlauf beobachtet.

Der Klimareport schafft damit eine zusätzliche Grundlage, um klimabezogene Risiken nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der gesamten Portfoliostruktur zu betrachten. Neben (den bereits zuvor erfassten) liquiden Anlagen werden nun auch illiquide und alternative Investments stärker in die Analyse einbezogen, soweit für einzelne illiquide oder alternative Investments keine belastbaren Primärdaten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung mittels Proxies.

Die Ergebnisse dienen nicht allein der Berichterstattung, sondern sollen schrittweise stärker in die Steuerung der Kapitalanlage einfließen. Ziel ist es, frühzeitig zu erkennen, in welchen Bereichen erhöhte Klimarisiken bestehen, wo Datenlücken geschlossen werden müssen und welche Entwicklungen für die langfristige Werthaltigkeit der Kapitalanlage relevant sind. Damit wurde die Grundlage geschaffen, Umwelt- und Klimarisiken künftig noch systematischer in Anlageentscheidungen, Managerdialoge und interne Gremienprozesse einzubeziehen.

4. Maßnahmen in 2025

+ Auslagerung des hausinternen Rechenzentrums.
+ Einführung der digitalen Mieterakte.
+ Festlegung des nachhaltigen Sanierungsstandards KfW40

5. Umweltprogramm

5.1 Umweltprogramm 2023 - 2025

Im Folgenden stellen wir zu den einzelnen relevanten Umweltaspekten unsere Ziele und die geplanten Maßnahmen für 2023–2025 vor:

Umweltaspekt: Papier

Ziel	Maßnahme	Termin	Status	Zielerreichungsgrad
Papierverbrauch insgesamt senken um 12 % ggü. 2022 (in kg/MA)	Umsetzung des Frühscans Weitere Digitalisierung- und Sensibilisierungsmaßnahmen	IV/2022 IV/2022	erledigt In Umsetzung	100%
Papierverbrauch insgesamt senken um 22 % ggü. 2022 (in kg/MA)	Umsetzung des Frühscans Weitere Digitalisierung- und Sensibilisierungsmaßnahmen	IV/2025 IV/2025	erledigt In Umsetzung	100 %

Umweltaspekt: Wärmeenergie

Ziel	Maßnahme	Termin	Status	Zielerreichungsgrad
Stand auf Niveau 2022 halten (witterungsbereinigt)	Sensibilisierung der Mitarbeitenden	IV/2025	erledigt	100%
Stand gegenüber 2023 um 3 % reduzieren (witterungsbereinigt)	Zusätzliche Dämmmaßnahmen	IV/2025	erledigt	100%
Stand auf Niveau 2024 halten (witterungsbereinigt)	Optimierung der Heizkennlinien.	IV/2025	erledigt	100%

Umweltaspekt: Abfall

Ziel	Maßnahme	Termin	Status	Zielerreichungs-grad
Reduzierung des Restmülls um 3 % ggü. 2022	Recycling von Papierhandtüchern	IV/2024	erledigt	100%
Reduzierung der Papierentsorgung um 5 % ggü. 2023	Archivierung Mails in der digitalen Akte	IV/2025	Ziel wird wegen des Umzugs derzeit ausgesetzt.	

Umweltaspekt: Strom

Ziel	Maßnahme	Termin	Status	Zielerreichungs-grad
Stromverbrauch ggü. 2022 um 5 % (kWh/MA) senken	Weiter Stromverbrauch optimieren	IV/2025	erledigt	100%
Stromverbrauch ggü. 2023 um 8 % (kWh/MA) senken	Weiter Stromverbrauch optimieren	IV/2025	erledigt	100%
Zielkorrektur: Stromverbrauch auf Niveau 2024 (kWh/MA) halten	Weiter Stromverbrauch optimieren	IV/2025	erledigt	100%

Umweltaspekt: Verkehr

Ziel	Maßnahme	Termin	Status	Zielerreichungs-grad
Förderung vermehrte Fahrradnutzung	Beratung Fahrradwege zur Arbeit (Grüne Wege), Teilnahme am Stadtradeln.	IV/2025	Wird durchgeführt	
Emissionsreduzierung	Anschaffung von E-Autos als Poolfahrzeuge und Ladestationen	IV/2024	erledigt	100%
	Anschaffung von E-Bikes als Poolfahrzeuge	II/2023	erledigt	
	Pinnwand für Fahrgemeinschaften im Intranet einrichten	II/2023	erledigt	

Umweltaspekt: Kapitalanlagen

Ziel	Maßnahme	Termin	Status	Zielerreichungsgrad
Berücksichtigung neuer Aspekte im Bereich ethischer Kapitalanlagen bei den Kirchlichen Versorgungskassen (Basis: § 54 bzw. § 9 der Satzung von KZVK und VKPB).	Maßnahmen zur Identifizierung, Bewertung und möglichen Umsetzung von Entwicklungen oder neuen Themen im Bereich ethische Kapitalanlagen: 1. Aktive Mitwirkung im „Arbeitskreis Kirchlicher Investoren“ (AKI) der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) u. a. zur Weiterentwicklung des EKD-Leitfadens 2. Steuerung der Fachgruppe Engagement (AKI) 3. Mitglied im „Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V.“ 4. Mitwirkungsmöglichkeit im Engagement-Prozess unseres Dienstleisters	IV/25	Wird durchgeführt	
(Freiwillige) Umsetzung der europäischen Sustainable Finance Disclosure Regulation/ Offenlegung-VO (2019/2088)	Umsetzung der Level 1 Anforderungen (qualitative Angaben) und regelmäßige Aktualisierung	IV/24	Wird durchgeführt	
	Umsetzung der Level 2 Anforderungen (quantitative Angaben / 18 Nachhaltigkeitsindikatoren zu den einzelnen Assetklassen: Aktien, Anleihen, Immobilien, Immobilienfonds/ Alternatives)	IV/25	60%	
Erweiterte Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage	Erweiterung der regelmäßigen Berichterstattung um eine weitere Assetklasse	IV/25	100%	

Umweltaspekt: Gebäudeportfolio

Ziel	Maßnahme	Termin	Status / Zielerreichungsgrad
Aufbau zentrales Umweltmanagement in Abt. Liegenschaften	Aufbau Spezialwissen durch Ausbildung eines Mitarbeitenden zum Energieberater für Wohngebäude	IV/2023	erledigt
	Aufbau Spezialwissen durch Ausbildung eines Mitarbeitenden zum Energieberater für Nichtwohngebäude	III/2025	in Arbeit
Analyse CO2 Ausstoß Immobilien	Erstellung CO-2 Bilanz für den Immobiliendirektbestand	IV/2023	umgesetzt
Reduzierung CO2 Ausstoß	Machbarkeitsstudie energetische Sanierung Verwaltungsgebäude	II/2023	erledigt
	Kernsanierung sowie energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes Fachingenieur und Architekten sind/werden beauftragt	IV/2028	in Arbeit
Optimierung Heizungsanlagen Liegenschaften	Überprüfung des Bestands auf optimierungswürdige Heizungsanlagen und ggf. Austausch	IV/2025	erledigt
	Verbesserung der Energieeffizienz in 7 Objekten durch den Austausch/die Modernisierung von 18 Heizungsanlagen/1 Fernwärmeanlage	IV/2025	erledigt
	Bei einem Objekt soll eine energetische Sanierung der Dachflächen sowie der Fenster und Heizungsanlagen erfolgen.	IV/2023	teilweise erledigt/ in Arbeit/ Abstimmung mit Mieter

Energetische Sanierung von Wirtschaftseinheiten im Bestand	Ein Objekt soll abgerissen und nach neuestem Energiestandard neu errichtet werden. Baugenehmigung wird erwartet	IV/2024	in Arbeit; Planungsrechtverfahren läuft
	Bei einem Objekt soll eine energetische Sanierung umgesetzt und zugleich eine Erweiterung der Wohnanlage vorgenommen werden Voruntersuchung und Planung laufen	IV/2024	in Arbeit
	Umsetzung der energetischen Sanierung eines Objektes mit 13 Hauseingängen und 75 Wohnungen	IV/2029	in Arbeit
Optimierung Energieeinkauf von klimaneutralem Strom	Bündelung verschiedener Verbrauchsstellen zwecks gezielten Einkaufs größerer Mengen Ökostrom	I/2023	erledigt
	Prüfung auf Eignung von Objekten (siehe oben)	IV/2023	erledigt
Einrichtung einer Infrastruktur für E-Mobilität in den Objekten	Eruierung und Abstimmung mit möglichen Kooperationspartnern	IV/2023	erledigt
	Umsetzung eines Pilotprojekts	IV/2023	erledigt
	Umsetzung der eruierten Projekte	IV/2025	in Arbeit
Umstellung des Allgemeinstroms in sämtlichen Liegenschaften auf Ökostrom	Aufgrund von Kündigungsfristen in den Objekten VKPB 0005, 0028 KZVK 0050 noch nicht umgesetzt	IV/2025	erledigt
Optimierung Gebäudebestand	Einkauf einer Software zur Portfolioanalyse incl. der Möglichkeit einen Klimapfad aufzubauen	IV/2025	in Arbeit

5.2 Umweltprogramm 2026 – 2028

Im Folgenden stellen wir zu den einzelnen relevanten Umweltaspekten unsere Ziele und die geplanten Maßnahmen für 2026–2028 vor:

Umweltaspekt: Papier Ziel	Maßnahme	Termin	Status / Zielerreichungsgrad
Papierverbrauch insgesamt weiter senken um 10% ggü. 2025 (in kg/MA)	Umsetzung des Frühscans	IV/2028	In Bearbeitung
	Weitere Digitalisierung- und Sensibilisierungsmaßnahmen	IV/2028	In Bearbeitung

Umweltaspekt: Wärmeenergie Ziel	Maßnahme	Termin	Status / Zielerreichungsgrad
Stand gegenüber 2025 halten	Sensibilisierung der Mitarbeitenden	IV/2026	
Einführung Verbrauchsmonitoring	Installation Karma-Monitoring-System	III/2026	In Bearbeitung

Umweltaspekt: Abfall Ziel	Maßnahme	Termin	Status / Zielerreichungsgrad
Auf den Stand von 2024 reduzieren.	Anpassung der Abfallbehälter in Abstimmung mit dem Vermieter.	IV/2027	In Bearbeitung

Umweltaspekt: Strom Ziel	Maßnahme	Termin	Status / Zielerreichungsgrad
Stromverbrauch (kWh) ggü. 2025 halten (kWh/MA) senken	Weiter Stromverbrauch optimieren	IV/2028	In Bearbeitung
Einführung Verbrauchsmonitoring	Installation Karma-Monitoring-System	III/2026	In Bearbeitung

Umweltaspekt: Gebäude Ziel	Maßnahme	Termin	Status / Zielerreichungsgrad
Sanierung Verwaltungsgebäude	Komplette Entkernung des Gebäudes, Verstärgung der Fassadendämmung, Erneuerung der Fenster, Überdachung und Beheizung des Atriums, Erneuerung der Lüftung, Installation von Heiz-/Kühldecken, adiabate Kühlung, drei Seitenfassaden werden mit PV ausgestattet	IV/2028	in Arbeit

Umweltaspekt: Verkehr Ziel	Maßnahme	Termin	Status / Zielerreichungsgrad
Förderung vermehrte Fahrradnutzung	Beratung Fahrradwege zur Arbeit (Grüne Wege), Teilnahme am Stadtradeln.	IV/2028	Wird durchgeführt

Umweltaspekt Kapitalanlagen Ziel	Maßnahme	Termin	Status
Berücksichtigung neuer Aspekte im Bereich ethischer Kapitalanlagen bei den Kirchlichen Versorgungskassen (Basis: § 54 bzw. § 9 der Satzung von KZVK und VKPB).	Maßnahmen zur Identifizierung, Bewertung und möglichen Umsetzung von Entwicklungen oder neuen Themen im Bereich ethische Kapitalanlagen: 1. Aktive Mitwirkung im „Arbeitskreis Kirchlicher Investoren“ (AKI) der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) u. a. zur Weiterentwicklung des EKD-Leitfadens 2. Steuerung der Fachgruppe Engagement (AKI) 3. Mitglied im „Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V.“ 4. Mitwirkungsmöglichkeit im Engagement-Prozess unseres Dienstleisters	IV/2028	Wird durchgeführt

(Freiwillige) Umsetzung der europäischen Sustainable Finance Disclosure Regulation/ Offenlegung-VO (2019/2088)	Neubewertung nach SFDR-Revision und Konkretisierung der RTS.	IV/28	In Arbeit
Laufende Berichterstattung	Erweiterung der laufenden Berichterstattung um weitere Assetklassen	II/27	In Arbeit

Umweltaspekt Gebäudeportfolio			
Ziel	Maßnahme	Termin	Status
Aufbau zentrales Umweltmanagement in Abt. Liegenschaften	Aufbau Spezialwissen durch Ausbildung eines Mitarbeitenden zum Energieberater für Nichtwohngebäude	III/2027	in Arbeit
Reduzierung CO2 Ausstoß	Kernsanierung sowie energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes (Schwanenwall 11, Dortmund) nach Energiestandard KfW 40. Es wird ein QNG-Zertifikat nach dem DGNB Gold Standard angestrebt.	IV/2028	in Arbeit
Optimierung Heizungsanlagen Liegenschaften	Bei einem Objekt soll eine energetische Sanierung der Dachflächen sowie der Fenster und Heizungsanlagen erfolgen.	IV/2027	teilweise erledigt/ in Arbeit/ Abstimmung mit Mieter
Energetische Sanierung von Wirtschaftseinheiten im Bestand	Ein Objekt soll abgerissen und nach neuestem Energiestandard neu errichtet werden. Baugenehmigung wird erwartet	IV/2028	in Arbeit; Planungsrechtverfahren läuft
	Bei einem Objekt soll eine energetische Sanierung umgesetzt und zugleich eine Erweiterung der Wohnanlage vorgenommen werden Voruntersuchung und Planung laufen	IV/2027	in Arbeit
	Umsetzung der energetischen Sanierung eines Objektes mit 13 Hauseingängen und 75 Wohnungen	IV/2029	in Arbeit

Einrichtung einer Infrastruktur für E-Mobilität in den Objekten	Umsetzung der eruierten Projekte	IV/2027	in Arbeit
Optimierung Gebäudebestand	Einkauf einer Software zur Portfolioanalyse incl. der Möglichkeit einen Klimapfad aufzubauen	IV/2026	in Arbeit

6. Umweltmanagementsystem

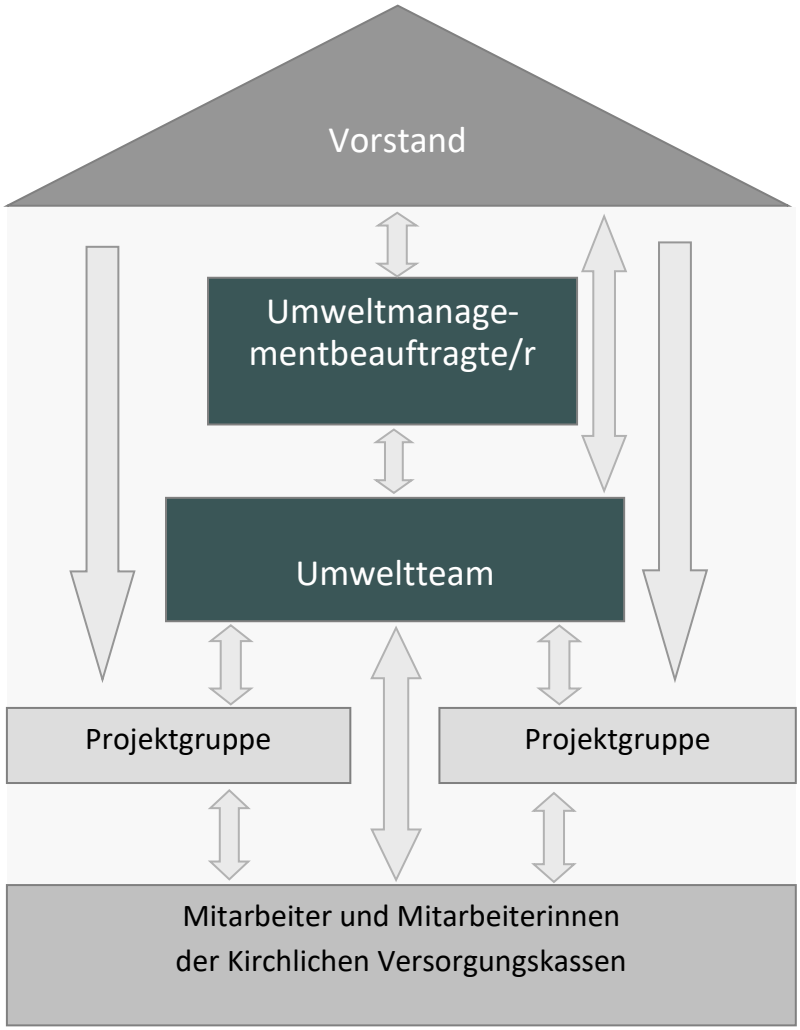

Vorstand der Kirchlichen Versorgungskassen

+ Der Vorstand hat Gesamtverantwortung
+ Integration Umweltmanagement in die Gesamtstrategie und Unternehmensziele
+ Genehmigung haushaltswirksamer, personalrelevanter Maßnahmen
+ Management Review

Umweltmanagementbeauftragte(r)

+ Verantwortlich für Organisation, Aufrechterhaltung, Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems
+ Koordination Umweltteam
+ Koordination Umweltbetriebsprüfung
+ Koordination der externen Audits

Umweltteam

+ Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems
+ Pflege des Umweltmanagementhandbuchs
+ Aktualisierung der Umweltkennzahlen
+ Umsetzung und Weiterentwicklung des Umweltprogramms
+ Fortschreiben der Umwelterklärung
+ Information und Motivation der Mitarbeitenden

Projektgruppen

+ Projektgruppen werden von Fall zu Fall / temporär eingesetzt
+ Beispielsweise zu Themen wie „Abfall“, „Küche“, „Kommunikation“
+ Aufgabe: Lösungsvorschläge für Teilbereiche erarbeiten, Umsetzungsstrategien entwickeln

Mitarbeitende

+ Werden informiert und motiviert
+ Kritisieren konstruktiv und geben Anregungen
+ Setzen die erarbeiteten Lösungen um
+ Unterstützen das Umweltteam durch Zuarbeit von fachbereichsbezogenen Informationen

Das Umweltteam der Kirchlichen Versorgungskassen ist seit 2010 mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems beauftragt. Das Umweltteam setzt sich aus Mitarbeitenden der Versorgungskassen zusammen, die verschiedenste Fachbereiche und unterschiedliches Know-how repräsentieren.

Das Umweltmanagementsystem der Versorgungskassen ist elektronisch dokumentiert. Alle wesentlichen Punkte stehen den Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung, über Neuigkeiten, Entwicklungen und nächste Schritte werden die Mitarbeitenden über das Intranet und via E-Mail aufmerksam gemacht.

Die Einführung des Managementsystems und der Zertifizierungsprozess wurden im Jahr 2010 durch das Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen begleitet. Begleitet haben uns dabei Frau Vera Flecken und Frau Friederike Höher.

7. Der Grüne Hahn

Seit Oktober 2003 leistet der „Grüne Hahn“, das kirchliche Umweltmanagementsystem nach den Vorgaben der internationalen Norm DIN EN ISO 14001 ff sowie der Europäischen Öko-Audit-Verordnung EMAS (Eco-Management and Audit-Scheme), einen erheblichen Beitrag zum kirchlichen Umweltschutz.

Das Grundprinzip des „Grünen Hahns“ besteht darin, Arbeitsabläufe so zu organisieren, dass nicht nur der gesetzlich geforderte Umweltschutz eingehalten, sondern eine kontinuierliche Verringerung der negativen Umweltauswirkungen in kirchlichen Einrichtungen erreicht wird.

In Zeiten des Klimawandels und der explodierenden Energiekosten liegen die Vorteile des kirchlichen Umweltmanagements auf der Hand: Mit Hilfe eines Managementsystems wird Umwelt- und Ressourcenschutz in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen zur Teamarbeit und immer weiter vorangetrieben. Viele Menschen – auch aus dem täglichen (Geschäfts-)Umfeld – werden zur Mitarbeit motiviert und sind an seiner Umsetzung beteiligt.

Bei den Kirchlichen Versorgungskassen bietet das Projekt „Grüner Hahn“ nun die Möglichkeit, bereits bestehende oder geplante Einzelaktivitäten zum Umwelt- und Klimaschutz in ein Gesamtsystem einzufügen. Es reicht von Verbrauchsanalysen über Bewusstseinsbildung und Kooperationen bis zu konkreten technischen oder baulichen Veränderungen. Die personellen und finanziellen Kräfte können wirksamer und dauerhafter eingesetzt werden. Dabei wollen wir uns auch selbst auf den Prüfstand stellen: die Nutzung unseres Verwaltungsgebäudes, unser Beschaffungswesen, unsere Kapitalanlagen und vieles mehr. Nur wenn Klimaschutz „im eigenen Hause“ gelingt, werden wir auf Dauer unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden können.

Mit dem kirchlichen Umweltmanagement „Der Grüne Hahn“ wollen wir nicht nur Antworten geben, sondern auch handeln und andere zu umweltfreundlichem Handeln motivieren. Damit tragen wir dazu bei, dass Klima- und Ressourcenverantwortung zum Prinzip kirchlichen Handelns wird.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gruener-hahn.net.

8. Wesentliche umweltrechtliche Anforderungen und deren Status

Unsere umweltrechtlichen Vorgaben halten wir ein. Diese sind insbesondere:

Verordnung	Anforderungen / Status
F-Gase-Verordnung	+ Kälteanlagen + Regelmäßige Dichtigkeitsprüfungen
Gefahrstoffe / GefStoffV	+ Nur Kleinstmengen + Haushaltsüblich (Spülmittel, Reinigungsmittel)
Abfälle / GewAbfV	+ Abfallfraktionen: Restmüll (Entsorgung), Papier, Wertstoffe (Grüner Punkt), Glas, Elektroschrott, gefährliche Abfälle, Küchen- und Speiseabfälle + Dokumentation nach GewAbfV liegt vor
WärmeschutzV (inzwischen abgelöst durch EnEV und GEG)	+ Wurde bei Bau des Gebäudes berücksichtigt

9. Erklärung des Umweltgutachters

Michael Hub
Umweltgutachter
Berater Umwelt, Qualität, Sicherheit

ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der Unterzeichnende, Michael Hub, EMAS-Umweltgutachter mit der DAU-Zulassungsnummer DE-V-0086, akkreditiert oder zugelassen für den Bereich (NACE-Code)

- 65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherungen)

bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort, wie in der Umwelterklärung der Organisation

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK)

Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB)

Liegenschaft: Voßkuhle 38, D-44141 Dortmund
mit der Registrierungsnummer DE-118-00045

angegeben, alle Anforderungen der

Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/2026 (EMAS)

über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für

Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den EMAS-Anforderungen durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung des Standorts (sowie des Vorgängerstandorts) ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des Standorts innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß EMAS-Verordnung erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Frankfurt am Main, 08.07.2026

Michael Hub, Umweltgutachter
DAU-Zulassungsnummer: DE-V-0086

Umweltgutachterbüro
Michael Hub
Niedwiesenstraße 11a
D-60431 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 5305-8388
Telefax +49 (0)69 5305-8389
e-mail info@umweltgutachter-hub.de
web www.umweltgutachter-hub.de

Zugelassen von der DAU – Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH, Bonn
DAU-Zulassungs-Nr.: DE-V-0086

10. Registrierungsurkunde

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg . Wesel . Kleve zu Duisburg

als gemeinsame registerführende Stelle von Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen nach Umweltauditgesetz - Registrierungsstelle -

URKUNDE

EMAS
GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen und Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte

Standort
Voßkuhle 38
44141 Dortmund

Register-Nr.: DE-118-00045
Erstregistrierung am 1. September 2011

Diese Urkunde ist gültig bis 7. Juli 2029

Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und EN ISO 14001:2015 Abschnitte 4 bis 10 an, veröffentlicht regelmäßig eine Umwelterklärung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register (www.emas-register.de) und deshalb berechtigt das EMAS-Logo zu verwenden.

IHK

Duisburg, den 28. August 2026

Dr. Stefan Dietzfelbinger

Hauptgeschäftsführer

11. Kontaktdaten

Sie haben Fragen zum Umweltmanagementsystem der Kirchlichen Versorgungskassen? Sprechen Sie uns an. Sie erreichen uns telefonisch unter 0231 9578-0 oder wenden Sie sich direkt an den Umweltmanagementbeauftragten der Kirchlichen Versorgungskassen, Herrn Rolf Gemmecke, Tel. 0231 9578 347 (rolf.gemmecke@kzvk-dortmund.de) oder seine Vertretung Herrn Thorsten Wulff, Tel. 0231 9578 316 (thorsten.wulff@kzvk-dortmund.de).

Jährlich veröffentlichen wir eine aktualisierte Umwelterklärung; die nächste konsolidierte Umwelterklärung erscheint im Jahre 2029.